

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1908.

Samstag, den 12. September

Nr. 37.

Der Ferienkurs in Jena.

Ein kleiner Beitrag zur Frage der Lehrerbildung.

Wenn Bruder Studio sein Bündel geschnürt hat, um in den Ferien Erholung zu suchen von den Strapazen des Semesters, wenn das alte Jena sich anschickt, recht stille zu werden, dann rücken aus allen Teilen der Welt die Teilnehmer des Ferienkurses an und stören während zwei Wochen wenigstens noch den Saisonschlaf der Jenenser Philister. Es werden der Teilnehmer an diesen Kursen von Jahr zu Jahr mehr. Bei der Eröffnung im Jahre 1889 waren es ihrer 25, heute weist die Liste 637 Namen auf. Davon entfallen 387 auf das Deutsche Reich. Es folgen Russland (42), Ungarn (40), Schweden (37), England (27), Dänemark (19), Holland (14), Vereinigte Staaten (14), Österreich (13), Finnland (6), Norwegen (5), Italien (4), Bulgarien (4), Frankreich (3). Die Schweiz mit einem Vertreter steht neben Rumänien, Griechenland, Serbien, Australien und Kanada. Ungarn, Schweden, Engländer und Holländer traten bei den geselligen Veranstaltungen als unerschrockene gemischte Chöre auf und fanden reichlichen Beifall; die Schweizer wären sicher nicht minder freudig aufgenommen worden. Ob wir wohl nicht auch einmal in stattlicher Zahl erscheinen? Von den 48 Dozenten gehören zwei dem Auslande an. Es sind Frl. Catherine Dodd, Cherwell Hall, Oxford, die einen Kurs für englische Sprache leitet, und unser Landsmann, Prof. Guex in Lausanne, der mit grosser Wärme für die Pädagogen und die Schuleinrichtungen unserer kleinen Schweiz eintritt. Schweizerischer Herkunft sind auch Jules Dietz, Lehrer der französischen Sprache am Grossherzogl. Sophienstift in Weimar, Leiter eines Kurses für französische Sprache.

Als Zentrum des gesamten Ferienkurses können wohl die pädagogischen Vorlesungen betrachtet werden, und hier wiederum steht diejenige Prof. Reins über Pädagogik und Didaktik im Mittelpunkt. Der Hörsaal ist gedrängt voll. Jeder möchte den Mann kennen lernen, der als Hauptvertreter der deutschen Pädagogik gelten kann. Über Herbart und seine Schule lesen zwei Mitarbeiter Reins: Flügel und Prof. Just-Altenburg. Doch steht der Ferienkurs durchaus nicht einseitig im Zeichen Herbarts. Pestalozzi z. B. hat durch Dr. Leser, Privatdozent der Philosophie an der Universität Erlangen, eine glänzende Würdigung erfahren. Dr. Spitzner, Leipzig, ein Schulmann, der von der Pike auf gedient, legte seinen Referaten die Resultate der gesamten modernen Kinderforschung zu grunde. Prof. Berger las über physiologische Psychologie. Dr. Strohmayer verwertete in seinen Vorträgen über

Psychopathologie des Kindesalters all die zahlreichen Erfahrungen, die er sich in seiner Klinik und als leitender Arzt in Trüpers Anstalt auf Sophienhöhe erworben hat. In Prof. Dr. Gärtner fand die Schulhygiene einen äusserst gewandten und beredten Verfechter, der keine Mühe scheute, wo es galt, das Verständnis für hygienische Einrichtungen zu wecken und zu fördern. Mit grossem Interesse folgte man dem kundigen Führer auf seinem Gang durch das Hygienische Institut und durch die drei schönen Schulgebäude Jena, bei deren Einrichtung er ein gewichtiges Wort mitzureden hatte.

Für den Ausländer hatte es einen besonderen Reiz, einige der bekanntesten Schulmänner Deutschlands persönlich kennen zu lernen: Sickinger sprach über das Schulwesen Mannheims im allgemeinen und über das Förderklassensystem im besondern. Seine Ausführungen weckten den Wunsch, es möchten in einen nächsten Kurs eine Reihe von Vorträgen über die Schulorganisation einer Grossstadt aufgenommen werden. Direktor Papst in Leipzig war der berufene Sprecher für Eingliederung des Werkunterrichts in den Organismus der Schule. Hoffen wir, dass eine Übungsschule, angegliedert an das Handfertigkeitsseminar in Leipzig, zu zahlreichen praktischen Erfahrungen bald Gelegenheit biete. Aus Mühlhausen i. E. kam Schulinspektor König nach Jena, um über die Waldschulen jener Stadt eingehend zu berichten. Über den Kindergarten sprach die Leiterin des Fröbelseminars in Kassel, Frl. Mecke.

So ist Jena zum Brennpunkt jener Bestrebungen geworden, die sich auf den Ausbau des modernen Schulwesens beziehen. Und die bisherige Entwicklung lässt vermuten, dass man nicht stehen bleiben wird. Das Hülfschulwesen, die Fortbildungsschule, die Schulgesetzgebung — wir denken hier an eine vergleichende Darstellung durch einen Fachmann — bieten Gelegenheit zur Erweiterung des Programms. Und endlich halten wir es nicht für ausgeschlossen, dass in einen künftigen Kurs auch ein orientierendes Referat über die Ergebnisse der experimentellen Pädagogik aufgenommen werde, stand doch für das Sommersemester 1908 schon eine Besprechung von Meumanns „Vorlesungen“ im Arbeitsplan des Pädagogischen Universitätsseminars. Eine grosse Zahl von Teilnehmern würde gerade diese Erweiterung begrüßen.

Wir haben bisher nur diejenigen Kurse erwähnt, die sich direkt auf die Schule beziehen. Neben ihnen finden wir aber eine Reihe anderer, die sich in naturwissenschaftliche, sprachlich-historische und nationalökonomische-sozialwissenschaftliche gliedern. Grossen Beifall fanden

die Vorlesungen von Prof. Detmer über „Naturphilosophie“ und „Biologie im botanischen Schulunterricht“ (mit Exkursionen), diejenigen des elsässischen Dichters Friedr. Lienhard über „das klassische Weimar“, jene von Prof. Harms über „die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihr Programm“. In die naturwissenschaftlichen Kurse war ein zoologisches und ein botanisches Praktikum aufgenommen worden.

Durch ein solch reichhaltiges Programm konnten die verschiedensten Wünsche erfüllt werden. Keiner der Teilnehmer wird enttäuscht weggehen. Aber auch die Dozenten haben wiederholt ihre Befriedigung über den unermüdlichen Eifer ihrer Hörer ausgesprochen. Nach einer Reihe von Jahren praktischer Schultätigkeit, schätzt man die Gaben der Wissenschaft um so höher, und war der Kurs auch nur kurz, Anregungen hat er für lange Zeit geboten.

Im Laufe der Jahre hat sich hier organisch entwickelt, was für die Lehrerbildung der Zukunft bestimmend sein wird. So lange die Lehrerbildung auf das Seminar beschränkt bleibt, bieten diese Ferienkurse, für kurze Zeit wenigstens, Gelegenheit, direkt an der Quelle zu schöpfen. Keiner, der das getan, wird dauernd darauf verzichten wollen. Da aber, wo es sich darum handelt, die Lehrerbildung an die Universität anzugliedern, wird das Programm des Ferienkurses wertvolle Anhaltspunkte liefern. Das Wissen vom Menschen und seinen körperlichen und geistigen Funktionen hat einerseits einen solchen Umfang angenommen und spielt anderseits in allen Fragen der Erziehung eine so wesentliche Rolle, dass es in Zukunft unmöglich als etwas Untergeordnetes betrachtet werden kann. Es wird im Zentrum der Lehrerbildung stehen. Wir sind Männern wie Heinrich Wettstein immerfort dankbar, dass sie in einer Zeit, da die Naturwissenschaften einen mächtigen Aufschwung nahmen, dafür besorgt waren, dass die Lehrer eine möglichst gründliche naturwissenschaftliche Bildung erhielten. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben. „Das Interessanteste für den Menschen ist der Mensch“. Wenn nicht alles trügt, wird er ins Zentrum der wissenschaftlichen Forschung treten. Wir Lehrer werden dafür sorgen müssen, dass wir mit den Resultaten der modernen Physiologie und Psychologie, der Ethik und Pädagogik, der Hygiene und Jugendfürsorge vertraut werden und vertraut bleiben. Diese Gebiete aber sind so weit geworden, dass ihr Studium neben der praktischen Betätigung an einer Übungsschule die Hauptaufgabe der künftigen Lehrerbildung darstellen wird. Diese muss sich auf eine allgemeine Bildung aufbauen, welche derjenigen des Arztes und Geistlichen ebenbürtig ist.

Während das Wissen vom Menschen das solide Fundament der Lehrerbildung darstellen muss, kann die Wahl von Nebenfächern dem Ermessen des Einzelnen anheimgestellt werden. Auch hier wird man dem Programm unseres Ferienkurses soweit folgen können, dass man Gelegenheit zu naturwissenschaftlichen oder praktisch-

historischen oder sozialwissenschaftlichen Studien bietet. Gerade die letzteren dürften geeignet sein, das Verständnis für die Erzieherarbeit zu vertiefen; ich erinnere einerseits an die sozialpädagogische Bedeutung Pestalozzis, andererseits an die modernen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Jedenfalls müsste dem studierenden Lehrer eine gewisse Freiheit in der Wahl der Fächer und im Mass der Stunden gewährt werden. Dass das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit gross ist und dass der Eifer beim Genuss solcher Freiheit nicht geringer wird, haben die Erfahrungen dieses Ferienkurses wieder gezeigt.

H. Stettbacher.



Feriensegen.

„Die Lehrer haben lange Ferien, brauchen also keine Gehaltserhöhung“, ist ein landläufiger Einwurf von schulfreindlicher Seite, den man auch in den diesjährigen Schulkämpfen in Bayern wieder zu hören bekam; jene Leute gehören zur alten Schule, die niemals jung war, und haben offenbar ihre Kinder nicht gefragt, was denn die Ferien für sie bedeuten. Als ob ihn nicht jeder kannte, den Zauber des „letzten Schultages“! Welch freudige Erregung herrscht unter den Schülern, die, schnellern Schrittes die langen, düstern Korridore des alten Schulhauses durcheilend, mit munterm Zuruf und mühsam unterdrückten Jauchzern in den hellen Sonnenschein hinaus treten. Frischer weht heute der Wind, klarer schimmern die Berge herüber, strahlender glänzt der Himmel herab als sonst. Keiner von ihnen wirft einen Blick zurück, und wer wird sie darum schelten? Schlägt doch auch das Herz des Lehrers höher an diesem Tage, der ihn für eine Weile aus dem Zwang seiner Berufspflichten entlässt, ihm mit der goldenen Freiheit die Sorglosigkeit der Jugend wiedergibt: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein! Nach Ruhe sehnt sich sein müder Kopf, in innigem Verkehr mit der allheilenden Natur will er seine frühere Spannkraft wiederfinden. Lang gehedte Wünsche sollen sich erfüllen; er greift zum Wanderstab, um, auf luftiger Bergeshöhe neue Kräfte sammelnd, sich selbst zu vergessen. Frohe Schaffenslust regt sich in ihm, nicht dem Gebote des Amtes, sondern tiefinnerster Neigung entsprungen.

Neid und Unverständ misgönnen ihm seine Ferien, ohne zu bedenken, dass er ohne sie zur blassen Maschine würde, dass deren Frucht unmittelbar der ihm anvertrauten Jugend zugute kommt. Denn der rechte Lehrer ruht nicht, bis er diese schönen Wochen der Anregung und des geistigen Genusses für die Schule nutzbar gemacht und ein Stück Ferienfreude in die kommende Arbeitszeit hinübergerettet hat. Verknüpft ihn doch ein Band der Sympathie mit seinen Schülern auch in der Ferne. Damit der Kontrast zwischen dem ersten und letzten Schultage verschwinde, wäre der Unterricht noch viel mehr ins Freie zu verlegen. Wer das einmal getan hat,

tut es wieder. Der erste Versuch geschah zaghaft, fast mit bösem Gewissen: Werden die im Amt ergrauten Herren Kollegen, die mit bedächtiger Sicherheit gebahnte Wege wandeln, es nicht als Lockerung der Disziplin oder gar Faullenzen taxieren? Die Schüler sind freudig überrascht, ahnen die tiefere Absicht des Lehrers und sammeln sich ungesäumt im offenen Pavillon hinter dem Schulhaus, von wo der Blick in heitere Fernen schweift. Und sieh, die Arbeit geht doppelt leicht! Wer innerhalb der beengenden vier Wände einsilbig war, wird draussen bereit; der Sprachlehrer bedarf keiner künstlichen Anschauungsmittel mehr, wo das Bilderbuch der Natur in seiner ganzen Schönheit offen liegt, der Gedankenaustausch an Natürlichkeit gewinnt. Weg ist die dumpfe, staubige Schulluft voller Krankheitskeime; statt des engen Zimmers, das zur Kurzsichtigkeit erzieht, dehnt sich hier die unendliche Ferne, und das Auge, vom Buche aufblickend, ruht mit Behagen auf grünen Wäldern und dunklen Höhenzügen. Das Reinigen des Zimmers fällt weg.

Aber die trüben Wintertage bannen uns wieder ins Schulzimmer. Wie kahl sieht es darin oft noch aus! Vier weisse Wände, trostlos wie Kerkermauern. Auch der Ärmste lässt es sich nicht nehmen, sein Heim zu schmücken; ein paar Bildchen an der Wand, ein Blumenstock vor dem Fenster machen es wohnlich. Nur die Jugend, die begierig nach jedem Bildchen hascht und bei jeder Gelegenheit ihre Malkünste übt, soll jahrein jahraus in einer erschreckend unwohnlichen Behausung weilen, wo ihr Schönheitssinn verkümmert? So lange es selbst in unsren Städten noch solche Schulhäuser gibt, so lange wollen wir von solchen Dingen reden. Da veranstaltet man Ausstellungen billiger Bilder als „Schmuck fürs Schweizerhaus“, aber die praktische Anwendung fehlt. Welcher Segen geht nicht von einem stimmungsvollen Gemälde aus, tiefer wirkend als alle Worte.

Wenig genügt, um eine Klasse zu ermüden; ein Regentag braucht nur seine grauen Schleier um die Berghänge zu ziehen, so liegt schon Schweigen und Niedergeschlagenheit auf den jungen Gesichtern. Ein Blick auf ein gutes Bild, und der Geist wird wieder elastisch, vergisst die Leere des Augenblicks und labt sich am ewig frischen Quell des Idealens.

H. B.

oooooooooooooooooooo

Das Schulwesen der Stadt München auf der Ausstellung: München 1908.

F. Z. Vom Mai bis Oktober 1. J. findet in München eine Ausstellung statt, die den Zweck hat, das kulturelle Leben und Schaffen der Stadt zur Darstellung zu bringen, und die die Beachtung aller verdient, die verstehen, aus Ausstellungen zu lesen und aus Ausstellungen für sich selbst und die eigene berufliche Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Für die Münchner Ausstellung ist das besonders charakteristisch, dass die ganze Ausstellung von Gewerbe und Industrie, Kunsthandwerk und Kunst, Stadtverwaltung und Volkswohlfahrt, gleichsam *aus der Schule* herauswächst, auf die Schule, als dem Fundament des Lebenserwerbs und der Lebensideale aufbaut.

Es rechtfertigt sich auch, etwas eingehender über diese

Abteilung der Ausstellung zu berichten, da München zurzeit einer der pädagogischen Wallfahrtsorte ist, wie die Sickinger-Schule der Fähigkeitsgruppen in Mannheim und Neuferts Waldschulanlage in Charlottenburg. Der derzeitige Stadtschulrat Münchens, Dr. Georg Kerschensteiner, hat bekanntlich versucht, was andere vor ihm, so schon unsere pädagogischen Klassiker der Zeit der Philanthropisten verlangt und beispielsweise Martin Planta auf Schloss Haldenstein so schön durchgeführt — die Arbeit in vermehrtem Masse in den Dienst des Unterrichts zu stellen, indem die Anschauung durch das Mittel der manuellen Betätigung der Schüler vervollständigt wird. Es ist ein grosser Unterschied, die Theorien der Arbeit im Unterricht zu erörtern, oder sie in die Praxis umzusetzen und in einem grösseren Schulganzen zu verwirklichen. München ist zwar erst im Anfang der Schulreform; aber was die Ausstellung zeigt und was der Schreiber dies auch in den Schulen gesehen hat, weist darauf hin, dass es sich um einen Anfang handelt, der die Beachtung der pädagogischen Kreise in hohem Masse verdient. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass das Prinzip, das Kerschensteiner verfolgt, am klarsten und vollkommensten auf der Stufe der fachlichen Fortbildungsschulen zum Ausdrucke gelangt, während auf der Volksschulstufe es sich meist mehr um mutige Anfänge handelt. Es ist aber vor allem das zu bedenken, dass jede eingreifende Schulreform zunächst mit der Tradition, mit dem Hang am Althergebrachten zu kämpfen hat. Und dann lässt sich eine einschneidende Reform nur durchführen, wenn die Lehrerbildungsanstalten das Lehrpersonal nach den Intentionen der neuen Wege, mögen sie nach dieser oder jener Richtung gehen, auszubilden in der Lage sind. Diese zwei Momente haben neben finanziellen Konsequenzen mitgewirkt, dass auch München in der Schulreform nur langsam forschreitet; mit welchem Erfolg es aber geschieht, das soll namentlich bei der fachlichen Fortbildungsschule gezeigt werden.

1. Die Organisation von München's Schulen.

Die von der Stadtgemeinde München unterhaltenen Schulen zerfallen in Volks- und Mittelschulen. Zu den *Volksschulen* gehören die siebenklassigen Werktagsschulen, die achtens Schulklassen für Knaben und für Mädchen — teilweise mit Handarbeitsunterricht für Knaben und Schulküchenbetrieb für Mädchen — die Sonntagsschulen für Mädchen, die Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen. Zu den *Mittelschulen* sind zu rechnen: die städtischen Gewerbeschulen (als höhere Abteilung der Fortbildungsschulen für Knaben), die städtische Handelsschule für Knaben, die städtische Riemerschmidische Handelsschule für Mädchen, die städtische Höhere Töchterschule und die städtische Singschule. Außerdem bekundet die Stadtgemeinde ihre Fürsorge für das Unterrichtswesen durch Unterstützung privater Schuleinrichtungen, so namentlich der Anstalten des Münchner Volksbildungsvereins (kaufmännische Fortbildungsschule, Frauenarbeitschule, Haushaltungsschule, Schülerwerkstätten, Volksbibliotheken etc.) durch Zuschüsse an Bildungseinrichtungen verschiedenster Art. Gymnasium (Eintritt nach der IV. Volksschulklasse), die Kunstgewerbeschule, die technische Hochschule, die Akademie der Künste etc. sind staatliche Lehranstalten. Die Leitung und Überwachung des städtischen Volksschulwesens hinsichtlich der Werktags- und Sonntagsschulen kommt der k. *Lokalschulkommission* zu, einer dem Stadtmagistrat gleichgestellten und der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Behörde, an deren Spitze der I. Bürgermeister steht; für die Leitung und Beaufsichtigung der übrigen Schulanstalten bestehen besondere Schulvorstandsschaften. Das verbindende Glied all dieser Schulbehörden ist der Stadtschulrat, zurzeit Studienrat Dr. G. Kerschensteiner.

Für die Volksschule besteht achtjährige *Schulpflicht* (6. bis 14. Altersjahr), daran schliesst sich die dreijährige obligatorische Fortbildungsschule. Die Volksschulen (Werktagsschulen) zerfallen in katholische, protestantische und Simultan-Schulen. Die letzteren bestehen noch in recht beschränkter Zahl; es sind solche Schulen, die von katholischen und protestantischen Schülern besucht werden, wenn gleich die beiden Konfessionen innerhalb der Schule getrennten Unterricht erhalten. Die Simultan-Schulen sind in der Bevölkerung sehr beliebt; allein trotz

des vielfachen Wunsches der städtischen Behörden, lässt sich das Kultusministerium nicht bestimmen, der Stadt eine dem offenkundigen Bedürfnisse entsprechende Vermehrung dieser Schulart zu gewähren. Bekannt ist, dass im vorigen Jahre die Polizei einschreiten musste, als bei der Schuler Einschreibung Eltern sich in Masse herandrängten, die wünschten, dass ihre Kinder einer Simultanschule zugewiesen werden möchten.

Nach Tabellen, die an der Ausstellung ausgehängt sind, zählte München 1877/78: 335, 1887/88: 522, 1897/98: 782 und 1907/08: 1280 Werktagsschulklassen. Die durchschnittliche jährliche Ausgabe der Stadt für einen Werktagsschüler, die im Jahre 1872 noch 10 Mk. ausmachte, ist auf 75 Mk gestiegen; mit Einschluss der Ausgaben für Schulhausbau betrug sie 1872: 32 Mk., 1906: 112 Mk. Das Jahresbudget für die Werktagsschulen beträgt zurzeit 5 Millionen Mark; dazu kommt noch 1 Million Mark, die die Stadt für die Fortbildungsschulen jährlich aufwendet.

2. Im Kindergarten.

Die Münchner Kindergärten, zum Teil schon in den 70er Jahren von dem Kindergartenverein gegründet, gingen vor zwei Jahren an die Stadt über. Im Jahr 1907 waren in den 21 Kindergärten 3410 Kinder untergebracht. Die im „Kindergartenzimmer“ ausgestellten Arbeiten zeigen, dass München in mehrfacher Richtung die mehr abstrakten Formen systematischen Unterrichtes zurücktreten lässt und Unterweisung und Arbeit im Kindergarten in echt Fröbelschem Geist an das Sinnen und Denken des Kindes anschliesst; dies gilt namentlich von der Verwendung geometrischer Formen, denen das Kind nicht annähernd das Interesse entgegenbringt, wie den Formen aus dem Pflanzen- und Tierleben und den wirklichen Gegenständen seiner Umgebung. So wurde beispielsweise das Flechten bloss Musterstücke aus farbigem Papier aufgegeben; an seine Stelle tritt das Flechten mit farbigen Stoffstreifen zum Verzieren von Täschchen, Decken, Lampentellern; ferner das Flechten von Körbehen aus Bast in verschiedenen Formen und Farben. Wie dem Flechten, so liegen auch den Nährarbeiten und den Ausschneideübungen zunächst Lebensformen zugrunde. Dies ist ganz besonders der Fall bei den Zeichenübungen, die köstliche Produkte kindlicher Phantasie bieten, wie beim Modellieren von Gefässformen, Naturgegenständen (Kartoffeln, Kirschen, Pilzformen etc.), dann von Kugeln, Würfeln, Dominosteinen, Trommeln, Häusern, Eisenbahnen etc. Fleißig werden auch die Faltübungen und das Bauen gepflegt. In letzterer Richtung ist nicht nur der bewährte Baukasten in Verwendung, sondern auch treffliches, modernes Spielzeug, das nach Entwürfen von Kunstmaler H. Hertwich von der Spielzeugfabrik Motschmann hergestellt ist. Auch finden wir in den niedlichsten Formen und sprechendsten Farben einzelne Figuren wie ganze Gruppen von Häusern, Kirchen, Bäumen, Tieren, Menschen etc., alle neuzeitlich gehalten und gleich angenehm in Form und Farbe auf das Auge wirkend. Dieses Spielzeug finden wir auch in der gewerblichen Abteilung der Ausstellung; der Münchner Kindl-Baukasten, die Lippchen Spielwaren und die zierlichen Puppen sind prächtige Produkte echt kindlichen Empfindens und kindlicher Auffassungsgabe. Dazu vergessen wir nicht die urfröhlichen Künstlerlebkuchen des Matthias Ebenböck beim Café neben dem Künstlertheater, die man lieber eingerahmt sehen möchte, als wie sie den Weg alles Irdischen gehen. Selbstverständlich fehlt im Kindergartenzimmer auch der Sandhaufen nicht, der willig alles mit sich machen lässt. Die Wände des Ausstellungsraums zieren die trefflichen Kinderfriese von Rehm und Caspari, die den Kindern ihren urwüchsigen Humors wegen immer wieder Freude machen (Leipzig, Voigtländer).

Hier verdient noch ein köstliches Kinderbuch erwähnt zu werden, obwohl es sich nicht auf der Ausstellung befindet, das aber nach seinem humorvollen Bilderschmuck ganz im Geist des ersten Kindesalters gehalten ist, es ist die „Münchener Fibel. Erstes Lesebuch für die Volksschulen Münchens.“ Herausgegeben im Auftrage der k. Lokalschulkommission. Bilder von Adolf Hengeler (München, Karl Schnell). Das ist ein Schulbuch, das gewiss jeder Schulanfänger gern zur Hand nimmt, und das ihn spielend in die Kenntnis der Buchstabenformen einführt.

3. Die Ausstellung des Volksschulwesens.

Es ist recht schwierig durch das Mittel einer Ausstellung ein zuverlässiges Bild des Lebens und der Resultate der Volkschule einer Stadt oder eines Landes zu geben, oder auch nur das Charakteristische zur wirksamen Darstellung zu bringen. Denn die Volksschule ist keine technische Fachschule, die durch sichtbare Arbeitsprodukte untrüglich zeigen kann, was sie praktisch zu leisten vermag; sie verfolgt vielmehr zunächst allgemein bildende Zwecke, legt die Grundlage für den weiteren Unterricht und hat die besondere Aufgabe, schaffensfreudige, rechtschaffene Menschen zu bilden. Dass die Schüler arbeiten können und wie sie es tun, mag eine Ausstellung zeigen. Wie es aber mit dem rechtschaffenen Handeln sich verhält, das kann kein Sonntagsstaat einer Schaustellung offenbaren; das lässt sich nicht auf diese Weise öffentlich bekannt geben; es muss sich vielmehr im Leben selbst zeigen.

Die Ausstellung des Volksschulwesens ergibt auf den ersten Blick, dass es sich in der Stadt München darum handelt, im Schulunterricht neue Wege zu suchen. Wie Dr. Kerschensteiner den Lehrplan der Volksschule auf den Grundsatz der *Selbstbeobachtung und der Selbsttätigkeit der Schüler* aufgebaut hat, so zeigt er uns hier die Arbeit des Schülers auf allen Stufen der Volksschule hauptsächlich nach dieser Richtung und zwar zunächst in den mannigfachen Formen des *Anschauungsunterrichts*. Die erste und die zweite Volksschulkasse haben je 12 Anschauungskomplexe während des Jahres zu behandeln, wobei jeder Anschauungskomplex in zahlreiche Gruppen- und Einzelanschauungen zerfällt. So fängt der Unterricht des ersten Schuljahres mit folgenden Themen an, wobei zu bemerken ist, dass das Schuljahr Mitte September beginnt: 1. Von der Kinderstube in die Schulstube. 2. Auf dem Spielhof. 3. Auf der Strasse. 4. Am und im Tramwagen. 5. Nach dem Weihnachtsfest. 6. Auf dem Eise. 7. Bei der Näherin etc. Im zweiten Schuljahr wird eingesetzt: 1. Im Schulhaus. 2. Am Neubau. 3. Der Schulgarten im Herbst. 4. Die Uhr und die Zeit. 5. Die fünf Sinne und ihre Betätigung etc. An dem Beispiel des Neubaus zeigt die Ausstellung, wie der Anschauungsunterricht betrieben wird. In der einen Ecke des Saales ist das Modell eines angefangenen Neubaues aus Miniaturbacksteinen kunstgerecht aufgeführt, eine Arbeit der Schüler der Bauhandwerkerfachschule. Ehe in der Klasse der Gegenstand behandelt wird, machen die Schüler unter Führung des Lehrers eine Schülerwanderung und besichtigen das Objekt, um das es sich handelt, also hier den Neubau. An die Besichtigung schliessen sich Schulversuche. Wir sehen in der Ausstellung im kleinen dargestellt das Löschen des Kalkes, die Herrichtung des Mörtels, das Kiesausscheiden, das Formen von Backsteinen; daneben liegen die Werkzeuge in Miniaturform. Die dritte Stufe der Anschauung bildet die Verwertung des Geschauten im Unterricht. Hier erwecken die Zeichnungen und plastischen Arbeiten das Interesse des Beschauers. Alles, was die Kinder gesehen haben: Werkzeuge, Leitern, Pflasterkübel, Sandsiebe, Karren, Verbottafeln usw. bilden sie in Holz oder Karton oder anderem Material als häusliche Beschäftigung nach, unbehülflich manchmal und primitiv; aber hier ergibt sich, ob die Anschauung so sicher gewesen, dass der Schüler das Wesen der Dinge erfasst hat. All das wird auch gezeichnet unter reichlicher Verwendung des Farbstiftes auf ganz gewöhnliches, graues Papier; dazu kommt die Darstellung der Arbeiter in ihrer Tätigkeit: Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser usw., dann die Darstellung der Einrichtung des Hauses mit Einschluss der Möblierung. Kurz, es zeigt sich hier in gewissem Sinne im Spiel ein außerordentlich reiches Material freudigen Schaffens der Schüler zur Öffnung der Augen zum Zwecke der Gewinnung klarer Begriffe und zur Weckung eines ungezwungenen Tätigkeitstriebs. Die Wände schmücken allerlei bunte, vom Lehrer gezeichnete Anschauungsbilder: „Bauplätze zu verkaufen“, Lehmgewinnung und Ziegelbrennerei, Mörtelbereitung, Zimmerleute bei der Arbeit, das Aufrichtmahl unter dem Lindenbaum bei Musik und frohem Gelage im Mondschein usw.

Im anstossenden Ausstellungsraum können wir die Einführung in die *Heimatkunde* im dritten Schuljahr und den Unterricht in der *Geographie* verfolgen. Von dem Schulzimmer und dem Schulhaus wird zur Umgebung, zur Stadt, zum Isar-

thal usw. fortgeschritten, wobei das Beobachtungsmaterial wiederum, so weit möglich, in Zeichnung und Plastik wiedergegeben wird. Auch in der Behandlung der Geographie des Reiches, Europas, der Erde finden wir die Zeichnung in ausgiebigem Massen verwertet: Flussläufe, Bergzüge, Landesgrenze, Küsten, Pflanzen, Tiergestalten usw.

Aus dem Gebiet der *Naturgeschichte* finden wir zunächst ein reiches Material von Pflanzenversuchen über Wachstumserscheinungen; es wird veranschaulicht, wie man die Schüler anhält, durch Eigenbeobachtung die Resultate des Unterrichts selbst zu finden. Da ist an wirklichen, lebenden Pflanzen die Keimung gezeigt (Bohne, Getreide); dort wird beobachtet, wie Pflanzen im destillierten Wasser infolge Nahrungsmangels zugrunde gehen; wie andere Pflanzen (Mais) in Nährsalzlösung ohne Eisen gedeihen, aber blass bleiben; wie ferner Pflanzen in Nährsalzlösung mit Eisen reichlich Blattgrün entwickeln. An einem andern Beispiel wird gezeigt, wie alle grünen Pflanzenteile, besonders die Blätter, sich dem Licht zuwenden; wie eine im Dunkel gezogene Pflanze (Kartoffel) lange, blasses Trieb ohne Blattgrün treibt. Weiter wird an lebenden Beispielen demonstriert, wie sich die Pflanzen gegen Angriff schützen (borstige Haare, Stacheln), wie sie sich auf verschiedene Arten vermehren u. a. m.

Ein reiches Pflanzenmaterial, wie es das Stadtkind kennen soll, bietet der *Schulgarten*, der in der Ausstellung angelegt ist. Er umfasst einen Küchengarten, in dem die Gemüsearten gezogen werden, die im Haushalt Verwendung finden, dann Getreide- und Wiesenpflanzen, die wichtigsten Waldbäume, eine Gruppe Arznei- und Giftpflanzen, ein Alpinum, aber auch biologische Gruppen wie: Blüten für Schmetterlingsbesuche, Anlockung der Insekten durch Geruch usw. Schulküchengärten und Schulgärten zu Unterrichtszwecken finden sich bei über 30 Schulen Münchens. Daneben bestehen bei einzelnen Schulhäusern auch noch alpine Gruppen, Teich- und Sumpfanlagen. Die bestehenden Schulküchengärten nehmen einen Raum von 1720 m², die für Unterrichtszwecke bestimmten Schulgärten einen solchen von 9500 m² ein.

Das Interesse der Schüler am Leben der Tierwelt wird an *Aquarien* und *Terrarien* geweckt, die sich ebenfalls in den neuen Schulhäusern Münchens finden, und die wir auch und zwar in reicher Ausstattung, in der Ausstellung treffen. Im Aquarium sehen wir eine Auswahl friedlicher Fische unserer Gewässer, aber auch Raubfische; in den verschiedenen Terrarien: Frösche, Kröten, Eidechsen, Salamander, Blindschleichen, Rinnelattnen in verschiedenen Größen. Dieses lebende Anschauungsmaterial wird ergänzt und fortgeführt an Präparaten in *Spiritus*, von denen insbesondere die von Louis Buchholder treffliche Dienste leisten; dann an Insektengruppen in Kästchen: Biene und Ameise, Seidenspinner, Holzschädlinge, das Leben im Teich, Insektenleben in den Tropen, Schmetterlinge in der Entwicklung. Weiter finden wir auch eine beschränkte Anzahl ausgestopfter Tiere; aber auch da alles in Lebensstellung und an irgend eine Tätigkeit angepasst.

Der Grundzug des naturgeschichtlichen Unterrichts der Münchner Schule geht also gewiss sehr richtig dahin, die blosse Naturbeschreibung zurücktreten zu lassen und dafür das Interesse des Schülers an den Lebensvorgängen der Pflanzen und der Tiere zu wecken, um so das Verständnis der Lebensbedingungen und Lebenserscheinungen in der Natur anzubauen. Da es in grossen Stadtganzen mit Schwierigkeiten verbunden ist, reichlich Naturwanderungen auszuführen, so sind die Schulgärten eine absolute Notwendigkeit. Am Leben nur, nicht aber an den Pflanzen- und Tierkadavern, lernt der Schüler die Grundlagen des Lebens verstehen.

Eine Apparatenansammlung von mässigem Umfang aber geigener Auswahl zeigt, wie in den obersten Volksschulklassen die Schüler in die Elemente der Naturlehre, der *Physik* und *Chemie*, eingeführt werden; in einem Schrank sind auch einfache Apparate ausgestellt, die als Handarbeitsübung von den Knaben selbst angefertigt worden sind. Bemerkenswert ist aber, dass im Unterricht die grundlegenden Versuche nicht vom Lehrer blos vor demonstriert werden, sondern, dass sie in den Schülerlaboratorien der neuesten Schulhäuser von den Schülern gruppenweise selbst ausgeführt werden; dieser Unterricht findet alsdann insbesondere in der fachlichen Fortbil-

dungsschule eine ergänzende Fortsetzung (gewerbliche Physik und Chemie).

Im gesamten naturkundlichen Unterricht spielt wiederum wie im elementaren Anschauungsunterricht das *Zeichnen* eine grosse Rolle. In den Schülerheften finden wir keine Beschreibung von Objekten oder von Vorgängen ohne die entsprechende Zeichnung und ohne Angaben über Beobachtungsergebnisse. Wenn in einzelnen Heften die Einrichtung der Dampfmaschine oder anderer maschineller Vorrichtungen bis in alle Details zeichnerisch skizziert ist, so ging man da wohl zu weit; jedenfalls konnte es sich hier nicht um eine klassenweise Durchführung dieser Darstellungen gehandelt haben.

Im Hinblick auf die hohe Bedeutung, die in der Schule Münchens dem *Zeichnen* gegeben wird und in Anbetracht des grossen Tastens, das sich im letzten Dezenium auf dem Gebiete des Schulzeichnens bemerkbar macht, muss die Ausstellung der Lehrgänge des *Zeichnens*, die einen vollen Saal füllen, besonderes Interesse erwecken. Dass es sich in der Ausgestaltung des Zeichenunterrichts in München um ein zielbewusstes Vorgehen handelt, beweist das treffliche Buch Kerschensteiners: „Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung. Neue Ergebnisse auf Grund neuer Untersuchungen. Mit 800 Figuren in Schwarzdruck und 47 Figuren in Farbendruck.“ (München, Karl Garber.) In diesem verdienstlichen Werk wird an der Hand von zirka 300,000 Kinderzeichnungen, die dem Verfasser zur Verfügung standen, die zeichnerische Ausdrucksfähigkeit des Kindes psychologisch verfolgt, wobei sich dem Verfasser pädagogische Schlüsse ergeben mit Bezug auf Begabungsunterschied und Methodenschablone, das Produktive im Schulleben, Zeichnen und Charakterbildung, Kunst und Charakterbildung.

(Schluss folgt.)

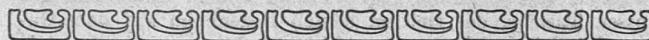


Solothurnischer Kantonallehrerverein.

II. (Schluss.)

Nach den offiziellen Verhandlungen fanden sich die Teilnehmer im „Falken“ (Solothurn) zum Mittagsmahl ein, wobei Lied und Wort in reicher Masse zur Geltung gelangten. Der Ehrenpräsident der Versammlung Hr. Oberamtmann *F. Steiner*, Solothurn, toastiert auf das Vaterland, wobei er der solothurnischen Lehrerschaft, deren warmer Freund er ist, das Zeugnis treuer Pflichterfüllung ausstellt und der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass das im Wurf liegende Besoldungsgesetz den Wünschen der Lehrer möglichst entgegenkomme. Herr Erziehungsdirektor Dr. *Kaiser* berührte in seiner Ansprache die gleiche Tagesfrage. Er ist angesichts der auftauchenden finanziellen Schwierigkeiten der Meinung, die Lehrerschaft sollte sich nicht absolut auf die verlangten 1800 Fr. versteifen, denn über ihr und der Regierung stehe das Volk, dem in der Republik das letzte Wort zukommt. Er werde sein Möglichstes tun, den Forderungen der Lehrer gerecht zu werden, aber die Macht der Verhältnisse bringe es vielleicht mit sich, dass das Minimalgehalt auf nur 1700 Fr. oder gar nur auf 1600 Fr. fixiert werden könnte. Die Lehrerschaft selber muss helfen, dem zu erwartenden Gesetze durch pflichttreue Arbeit im Schulzimmer den Boden zu ebnen. Hr. Bezirkslehrer *Stampfli*, Büren, der letzjährige Präsident des Kantonallehrervereins, toastiert in humorvoller Weise auf den richtigen Takt, der auch an den Versammlungen der Lehrer stets zur Geltung gelangen möge. Hr. Sekundarlehrer *Fröli*, Solothurn, ist nicht der Meinung des Hrn. Erziehungsdirektors. Er will am Besoldungsminimum von 1800 Fr. festhalten, indem er glaubt, bei gutem Willen lasse sich das Volk auch für diesen Ansatz gewinnen. Einem Lehrer gebühre doch gewiss so viel Lohn, wie einem Landjäger. Er trinkt auf das Volk und das Vaterland, das seine Diener recht besoldet. Hr. Prof. *Tschumi*, Solothurn, Mitglied der kantonsräthlichen Kommission zur Beratung des Besoldungsgesetzes, gibt Aufschluss, warum die Kommission mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende kommen konnte. Am guten Willen fehlt es der Kommission nicht. Er und seine Freunde werden mit allem Nachdruck für 1800 Fr. eintreten. In der Gesetzesvorlage sollte die Klausel der beiden

Zehntel Mehrsteuer weggelassen werden, da sie der Annahme des Gesetzes sehr schaden würde. Hr. Tschumi, dessen sachliches und ruhiges Votum einen vortrefflichen Eindruck machte, schloss mit dem Wunsche, die Besoldungsfrage möchte sich recht bald zur Befriedigung der solothurnischen Lehrerschaft abklären. Zu guter Letzt ergriff noch Hr. Prof. Walter von Arx das Wort. Er führte die Versammlung wieder ins Reich der Sterne zurück mit dem lateinischen Sprichwort: *Per aspera ad astra*. Mit jugendlicher Begeisterung erinnerte er an die goldene Jugendzeit, wo die Lehrer an der Kantonsschule studierten und nach erworbenem Patent mit tausend Idealen zur Aufnahme der Praxis in die verschiedenen Kantonsteile pilgerten, um die Jugend zu bilden und zu erziehen. Sein Hoch gilt der Fortentwicklung und dem Gedeihen der Schule. *Fiat!*



† **Erziehungsrat Johann Bucher**
in Luzern.



† *Erziehungsrat Johann Bucher.* bes Jahrhundert im Dienst der Jugenderziehung und Volksbildung, und verdient deshalb auch einen Nachruf im Organe des Schweiz. Lehrervereins, dem er von jeher als Mitglied und viele Jahre als Delegierter angehörte.

Johann Bucher stammte von Grossdietwil und wurde da-selbst im Jahre 1833 geboren. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule arbeitete der talentvolle Jüngling als Kanzlist zuerst auf der Gemeinderatskanzlei und später auf der Gerichtskanzlei seines Heimatortes. Doch die Bureaurbeiten behagten ihm nicht auf die Dauer; er wollte Lehrer werden und trat im Jahre 1852 ins Lehrerseminar Rathausen, das damals unter der Leitung des hochverehrten Dr. Franz Dula stand. Schon als Seminarzögling erhielt er Gelegenheit, seine vorzügliche Veranlagung zum Lehrerberuf praktisch zu betätigen, indem Hr. Direktor Dula ihm den Unterricht für seine Kinder übertrug. Nach dreijähriger Seminarbildung erhielt er im Herbst 1854 die Lehrstelle an der Schule in Roggliswil; im folgenden Jahre wurde er vom Erziehungsrate an die Oberschule in Buttisholz gewählt, wo er bis zum Jahre 1860 mit den besten Erfolgen wirkte. In diesem Jahre kam er an die Primarschule der Stadt Luzern, wo er in mustergültiger Weise den Unterricht erteilte und in wenigen Jahren bis zur obersten Primarklasse vorrückte. Viele Jahre lang wirkte er dann an der städtischen Sekundarschule, und alle, die seinen Unterricht genossen, rühmen seine Mitteilungsgabe, und wie er in so trefflicher Art die Individualität der Schüler zu berücksichtigen und auf Verstand und Gemüt einzuwirken wusste. Am 3. Dez. 1904 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, und auf Schluss des Schuljahres nahm er seine Entlassung aus dem aktiven Schuldienste, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Aber der rastlos tätige Mann, der noch in mancher anderer Stellung dem Vaterlande und seinen wohltätigen Institutionen seine guten Dienste leistete, gönnte sich noch keine Ruhe. Kaum war er von seiner Lehrstelle zurückgetreten, so wählte

ihn der luzernische Erziehungsrat zum Bezirksinspektor des Schulkreises Kriens-Malters, in welcher Stellung er wöchentlich seine Inspektionsreisen zu besorgen hatte.

Im Jahre 1875 war er als eidgenössischer Experte für die neu eingeführten Rekrutenprüfungen gewählt worden; während 20 Jahren hatte er als solcher vielfache Gelegenheit, das Schulwesen in den verschiedenen Kantonen kennen zu lernen, bis er im Jahre 1896 dieses Amt aufgab.

Im Jahre 1891 wählte der Grosser Rat des Kantons Luzern unsern Sekundarlehrer J. Bucher als liberalen Minderheitsvertreter in die aus fünf Mitgliedern bestehende kantonale Erziehungsbehörde. Mit musterhafter Pflichttreue hat er seines Amtes gewaltet und ist immer und überall für den Fortschritt und die Hebung des Volksschulwesens eingestanden; eine Kampfnatur war er allerdings nicht; er wollte die Gegensätze eher vermitteln und ausgleichen und glaubte, durch dieses Verfahren mehr zu erreichen als durch hartnäckige Opposition ohne Aussicht auf Erfolg.

Der Verstorbene hat seine stille Tätigkeit auch in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt gestellt. Nach Eröffnung der kantonalen Irrenanstalt in St. Urban wurde ein Hülfsverein für arme Irren gegründet, und hier besorgte er als Mitglied des Komites das Aktuarat während mehr als 30 Jahren; die originell abgefassten Jahresberichte legen Zeugnis ab von seiner geräuschlosen Tätigkeit in dieser Stellung. Auch die Taubstummen-Anstalt und die Anstalt für bildungsfähig-schwachsinnige Kinder in Hohenrain haben durch den Tod des Herrn Erziehungsrates Bucher einen schweren Verlust erlitten, war er doch einer ihrer besten Freunde, Gönner, Wohltäter und Berater. In Verbindung mit Hrn. Erziehungsrat Brandstetter bekleidete der Verbliche-ne das Inspektorat über beide Anstalten; in dieser Stellung trat Bucher mit seinem Kollegen stets kräftig ein für verlängerte Schulzeit, weitere Klassen-teilung und Vermehrung und Ausbildung des Lehrpersonals. Aber noch weit über den Rahmen der Inspektionsaufgabe hinaus liess er den beiden Anstalten seine guten Dienste ange-deihen. Im Verein mit seiner Gattin errichtete er in Luzern eine Sammelstelle für wohltätige Unterstützungen zugunsten dieser beiden Anstalten, und alljährlich flossen zur Weihnachtszeit bedeutende Geldsummen und Naturalgaben nach Hohenrain zur Linderung der Not und zur Freude der jungen Kinderschar.

Der Verstorbene war auch ein sehr eifriges und tätiges Mitglied der Lehrerkonferenzen; im Jahre 1882 wurde er von der kantonalen Lehrerversammlung zum Präsidenten gewählt, welches Amt er bis zum Jahre 1886 bekleidete. Unter seiner Amtsführung wurde das bisher erschienene Jahrbuch der luzernischen Lehrerkonferenz in das luzernische Schulblatt umgewandelt, dessen Redaktion Herr Bucher für mehrere Jahre besorgte.

Nach dem politischen Umschwung vom Jahre 1871 war er eine Zeitlang Redaktor des damals neu erschienenen liberalen „Wächter am Pilatus“, in welchem Organ er unter Beihilfe wackerer Mitarbeiter einen fröhlichen, mit Humor gewürzten Kampf gegen das neue, konservative Regiment führte. Wenn er auch kein streitbarer Mann war, so wusste er doch immer seinen liberalen Standpunkt zu wahren. Seine publizistischen Leistungen waren stets durchdrungen von einem sonnigen Humor und einer satyrischen Würze, ohne verletzend zu sein. Die köstliche Gabe seines nie versagenden Mutterwitzes hat er in mancher Gelegenheitsrede anlässlich von Lehrerversamm-lungen zum höchsten Gaudium aller Zuhörer sprudeln lassen.

Herr Erziehungsrat Bucher hatte eine hohe und edle Auf-fassung vom Lehrerberufe; die Lehren, die Herr Seminar-direktor Dula in die Herzen seiner Zöglinge pflanzte, hat er im Leben beherzigt und betätigt. Er hatte Liebe zur Jugend und zum Volke; er war ein guter Lehrer, voll hoher Begei-sterung für seinen Beruf und erfüllt von dem Streben nach Fortbildung und Weiterentwicklung. Sein Herz war voll Mit-leid für die Armen und Verlassenen, welche noch mehr als die vom Glücke Begünstigten der Wohltat einer rechten Er-ziehung und Verpflegung bedürfen. Mit dem Unterricht allein ist es nicht getan; Erziehung ist ebenso wichtig; eine edle Denk- und Handlungsweise muss dem vielen Wissen die rechte Weise geben und dem Menschen Charakter verleihen.

Ein vorzüglicher Schulmann, ein guter Bürger, ein braver Familienvater ist mit Herrn Bucher ins Grab gestiegen; in der Geschichte der luzernischen Volksschule wird er eine ehrenvolle Stellung einnehmen, und wir wollen ihm ein dankbares Andenken bewahren.

R. L.



Nochmals die zürcherische Witwen- und Waisenstiftung.

Mich auf das Referat des Hrn. Gubler verlassend (S. 100 des Amtl. Schulbl. Nr. 5), habe ich in meinem ersten Artikel angenommen, erst im Jahre 1890 sei der Ausdruck „mit Ausnahme der Lehrerinnen“ in die Statuten hineingekommen. Er findet sich schon in den Statuten von 1883 (Unterrichtsgesetz, I. Bd., S. 416, Synodalbericht 1883, S. 86). Zu dem Zwischensatz der Redaktion: „Sie (die Lehrerinnen) traten u. W. nie in die Witwen- und Waisenstiftung ein,“ wage ich, gestützt auf meine Nachforschungen und Erinnerungen, zu behaupten, dass den Lehrerinnen bis 1884 je am letzten Quartalzapfen des Jahres 10 Fr. Prämie für die Witwen- und Waisenstiftung abgezogen wurde, wie uns Lehrern, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Gestützt auf § 310 des U.-G., lautete der erste Paragraph der Statuten mit der Rentenanstalt: „Die gesamte Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, die gegenwärtige und die künftige, tritt für jedes einzelne Mitglied obligatorisch in die Witwen- und Waisenstiftung ein.“ (Amtl. Schulbl. 1903, S. 214.) Da die Rentenanstalt mit unserer Stiftung schlechte Geschäfte machte, so ist nicht anzunehmen, dass sie, als die ersten Lehrerinnen auftraten, diesen die Prämien schenkte. Und wer hätte überhaupt das Recht gehabt, die Lehrerinnen gegen Gesetz und Statuten von der Prämienzahlung zu dispensieren? 2. Als die Rentenanstalt unsern Vertrag kündigte, wurde in den Kapiteln selbstverständlich die Neuorganisation besprochen. Noch erinnere ich mich ganz gut, dass Hr. Sekundarlehrer Stüssi im Kapitel Uster eifrig dafür eintrat, die Lehrerinnen seien auch in Zukunft von der Stiftung nicht zu entlassen. Ältere Kollegen im Bezirke Uster werden sich dessen wohl auch noch erinnern, und vielleicht gibt das Kapitelsprotokoll von 1882 oder 1883 hierüber noch Auskunft. 3. Auf die Anfrage an zwei ehemalige Lehrerinnen, die vor 1884 amteten, ob ihnen nicht bis Ende 1883 jedes Jahr die Prämie abgezogen worden sei, hat eine mir mitgeteilt, sie erinnere sich nicht mehr deutlich, wie die Besoldung vom Staate ausbezahlt worden sei, die andere hat einfach gar nicht geantwortet.*). Tue ich unrecht, wenn ich daraus den Schluss ziehe, die beiden Lehrerinnen wollten ihren jetzigen Kolleginnen nicht wehe tun, aber auch nicht die Wahrheit verleugnen? 5. Laut Synodalbericht 1884 S. 40 zahlten pro 1883 die Prämie 857 Mitglieder, lt. Synodalbericht 1885 S. 131 zahlten pro 1884 (zum erstenmal 32 Fr.) nur 849 Mitglieder, während doch lt. Synodalbericht 1884 S. 58 auf Mai 1884 26 Primar- und Sekundarlehrer mehr amteten, als im Anfang des vorhergehenden Jahres. 9 Mitglieder weniger, aber 26 Lehrer mehr, macht zusammen 35. Im Lehrerverzeichnis pro 1883 habe ich allerdings 45 Lehrerinnen gezählt, so dass noch eine Differenz von 10 nicht erklärt ist. Aber es entzieht sich eben meiner Kontrolle, wie viele Lehrer in jener Zeit vom Lehrerberuf zurücktraten und dennoch der Stiftung treu blieben. Auch war damals die Zeit des Lehrerüberflusses, wo jede Stelle, die frei wurde, sofort mit Leichtigkeit wieder besetzt werden konnte. Immerhin scheint es mir durch diese Zahlen genügend bewiesen zu sein, dass bis Ende 1883 den Lehrerinnen die Prämie von der Besoldung abgezogen wurde, aber von da an nicht mehr, gestützt auf die neuen Statuten vom 24. Dezember 1883, in denen es heißt „mit Ausnahme der Lehrerinnen“. Diese Statuten sind unterschrieben von Hrn. Regierungsrat J. E. Grob und Hrn. Sekretär C. Grob, und vom Regierungsrat genehmigt (S. 88 des Syn.-Ber. 1883).

Erstaunt werden die jüngern Lehrer fragen: „Ja, warum haben sich denn damals die Lehrer nicht gegen die Entlassung der Lehrerinnen gewehrt?“ Auch hierüber geben die Synodalberichte Auskunft. Syn.-Ber. 1892 S. 90 und 91: Andelfingen,

Zürich und Pfäffikon fragen an, wie es mit einem neuen Vertrag betr. Witwen- und Waisenstiftung stehe. Antwort: „Weder die Aufsichtskommission noch die nunmehrige Erziehungsdirektion können grossen Aufschluss geben über die Frage, doch versichert Erstere, dass die Angelegenheit von ihr sofort in Angriff genommen worden sei und eine definitive Vorlage jedenfalls bis spätestens Mai 1883 werde gemacht werden können.“ Syn.-Ber. 1883 S. 102 und 103: Hinweis, Uster und Andelfingen wünschen Aufschluss über die Schritte, welche seitens der Oberbehörde getan werden, um die Stiftung auf Neujahr 1884 in bisheriger oder veränderter Gestalt fortzuführen. Hr. Stüssi referiert über die Neuerungen betr. Prämie, Rente und Verwaltung. „Hr. Dr. Wettstein entschuldigt den Regierungsrat wegen der Verzögerung der Angelegenheit (die Akten lagen fünf Monate lang in den Händen eines Mitglieds der Aufsichtskommission) und bekämpft im Interesse einer rechtzeitigen abschliesslichen Erledigung der Sache durch den Kantonsrat den Antrag des Kapitels Uster, welcher den Entwurf der neuen Stiftung *den Schulkapiteln* zur Prüfung überweisen will. — Dieser Antrag wird vom Kapitel Uster fallen gelassen, nachdem beschlossen worden, es sei an die Erziehungsdirektion das Gesuch zu stellen, sie möchte den Entwurf des Vertrages und des Reglements für die neue Witwen- und Waisenstiftung drucken und vor der Synode den Mitgliedern zustellen lassen.“

Wenn dieses Mitglied der Aufsichtskommission, welches in einem so wichtigen und pressanten Falle die Akten fünf Monate lang in den Händen behielt, noch unter der Lebenden weilt, sollte die Lehrerschaft ihm jetzt noch einen Kranz widmen.

Wir wissen also, warum der Entwurf nicht vor die Kapitel zur Prüfung kam; wäre dies geschehen, so wären die Lehrerinnen wohl kaum so leicht entlassen worden. Anderseits hatte man Berechnungen angestellt, wie hoch die Prämie sich ohne die Lehrerinnen belaufen müsse, und hatte gefunden, wenn der Staat per Mitglied 12 Fr., statt nur 10 Fr. Beitrag leiste, so genüge das vollkommen. So wurde die neue Vorlage von der Synode am 17. September 1883 angenommen. (Syn.-Ber. 1883 S. 111 und 112.)

Noch manches Interessante über die Witwen- und Waisenstiftung kann man in den alten Synodalberichten finden; ich will nur noch einen Punkt erwähnen: Ber. 1889 S. 114. Hr. Dr. Stössel teilt mit, „dass der Erziehungsrat von technisch kompetenter Seite sich einen Bericht über den Gang der Witwen- und Waisenstiftung in den letzten Jahren geben liess. Das Resultat zeigt einen Rückschlag von 5000 Fr., welcher jedoch die Folge eines technischen Fehlers bei der Einrichtung der Stiftung ist. Es wurden nämlich die Beiträge erst hinterher bezogen, während die Renten zum voraus bezahlt wurden, wodurch die Stiftung um einen Jahresbetrag der letztern zu kurz kam. Ungünstig wirkt auch der Rückgang des Zinsfusses. Abgesehen hievon, ist das Ergebnis befriedigend.“ Heute, nachdem der Aktivsaldo von 145 421 Fr. im Jahre 1890 auf 731 696 Fr. im Jahre 1907, und der Reservefonds von 0 Fr. auf 149 855 Fr. angewachsen sind, berechnen die Fachmänner, unsere Stiftung sei auf die Länge nicht mehr zahlungsfähig! Aber dies doch wohl nur für den Fall, dass die Einzahlungen aufhören würden, was kaum eintreten wird.

Manchem Kollegen wird es aufgefallen sein, dass der Erziehungsrat der Kommission der Witwen- und Waisenstiftung nicht sofort klipp und klar sagen konnte, ob die Lehrerinnen jemals Prämien gezahlt haben oder nicht. Man sollte meinen, da hätte man nur die betreffenden Aktenfazikel hervornehmen und sofort genaue Antwort geben können. Ev. hätte der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, der m. W. im Aufsichtsrat der Rentenanstalt ist, in den Akten dieser Anstalt die nötige Auskunft finden können. Etwas wäre wohl auch aus dem Protokoll der Witwen- und Waisenkommission herauszufinden gewesen. Es wird doch hoffentlich nicht wahr sein, was man im Lande umher munkelt (! D. R.): Der Erziehungsrat sei in dieser Frage den Lehrerinnen gewogener als den Lehrern, weniger aus Galanterie, als um dem Staat die Beiträge an die Prämien zu ersparen, die er für die Lehrerinnen leisten müsste, und die für uns gerade die Hauptsache wären. Auch heißt es, wolle man nicht ausgebracht haben, wer die-

*) Nachträglich noch eingegangen.

jenigen waren, die so mir nichts dir nichts das Gesetz umgingen, und in die neuen Statuten den Satz aufnahmen: „mit Ausnahme der Lehrerinnen“.

Nun, die Lehrerinnen sind seit 25 Jahren entlassen, und wir werden sie kaum mehr zum Beitritt bewegen können. Wenn wir hingegen, wie ich früher betont habe, ihnen anständig entgegenkommen, so hoffe ich, sie werden auch uns entgegenkommen, und nicht allzu genau ausrechnen, wie gross das Opfer ist, das sie unsern Witwen und Waisen bringen würden. Es zahlen ja auch eine Anzahl Lehrer, ohne auf Entgelt rechnen zu können. Freilich ist mir mitgeteilt worden, die Sprecherin der Lehrerinnen des Kapitels Zürich habe gesagt, unsere Stiftung sei gar kein Wohltätigkeitsinstitut, weil sie das Vermögen der Witwen und die Zahl der Kinder gar nicht berücksichtige. Was das letztere anbetrifft, so weiss ich, dass eine Witwe, die nur 200 Fr. Rente beziehen konnte und fünf unerzogene Kinder hatte, aus dem Hülfsfond jahrelang für jedes Kind noch 100 Fr. extra bekam. Da scheint mir doch, man habe die Notlage berücksichtigt. Dass das Vermögen der Witwen nicht berücksichtigt wird, röhrt wohl hauptsächlich daher, das die Lehrerwitwen bald gezählt sind, die aus den Zinsen ihres Vermögens leben können. Würde übrigens eine reiche Lehrerwitwe ganz oder teilweise auf ihre Rente zugunsten des Hülfsfonds verzichten, so würde das jedenfalls gebührend anerkannt. Wenn die Lehrerinnen einen praktischen Vorschlag machen können, wie die Notlage der Witwen und Waisen genau berücksichtigt werden kann, so werden wir diesen Rat gerne würdigen. Wenn die Lehrerinnen überhaupt der Stiftung angehören, so wäre ich der Ansicht, sie sollten bei erster Gelegenheit auch ihre Vertretung in der Witwen- und Waisenkommission bekommen. Es hat gewiss noch viele unter ihnen, die ein Herz haben für die Hinterlassenen der Lehrer.

Tatsache ist aber, dass staatliche Organe in vergangenen Zeiten die Interessen unserer Stiftung nicht genügend gewahrt haben, und dass es darum Pflicht des Staates ist, gehörig mitzuhelpen, dass sie wieder auf sichere Grundlagen kommt.

J. W. i. A.

SCHULNACHRICHTEN.

Jugendfürsorge-Kurs in Zürich. Wie in der ersten Woche, so sind auch in der zweiten Woche die Vorträge je von 170 bis 200 Personen und darüber besucht. Die Tageskarten und die Abonnementskarten werden zahlreich benutzt und viele Lehrer kommen für einen oder zwei Tage, um einige Vorträge anzuhören, für die sie sich besonders interessieren. Es ist begreiflich, dass die Zuhörerschaft etwas wechselt. Als die Vorträge über die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf (Frl. L. Eberhard an Stelle von Frau Coradi-Stahl) und die Kinderkrippen (Frau Guggenbühl, St. Gallen; Frau Stämpfli-Studer, Bern) auf der Tagesordnung standen, beehrten viele Lehrerinnen die Vortragenden durch ihren Besuch. Die mehr rechtlichen Fragen über Jugendfürsorgegesetzgebung und Strafrecht der Jugendlichen (Prof. Zürcher, Egger, Hafer) fanden vornehmlich ein Männerauditorium. Die Behandlung der Jugendhorte und Ferienkolonien (Hr. E. Kull, Zürich, Pfr. Bossard) und Schülerspeisung (Dr. Erismann) fanden grosse Aufmerksamkeit; ebenso die Vorträge über die Kinderversorgung und Kinderschutz (Pfr. Wild). An Stelle von Frl. L. v. Wolf-Ring behandelte Hr. Platzhoff-Lejeune die Kindesversorgung, bei der sich die Gegensätze zwischen Familien- und Anstaltsversorgung äusserten. Dr. Försters Vortrag über einige Hauptpunkte der moralpädagogischen Behandlung der Jugend musste auf einen Abend verlegt werden und fand einen vollen Saal. Die Diskussionen sind oft sehr anregend und lebhaft, während einige Vorträge durch die Monotonie der Sprache litten. Die täglichen Anstaltsbesuche bringen Abwechslung und auch etwas Erholung für die regelmässigen Teilnehmer, die wenigstens am Sonntag bei dem Besuch in Ägeri vom Wetter begünstigt waren. Zwischen dem Schulkapitel und dem Informationskurs wurden am vergangenen Samstag folgende Sympathieäusserungen getauscht: „Das Schulkapitel Zürich entbietet den Teilnehmern am

Informationskurs für Jugendfürsorge seinen herzlichsten Gruss und beste Wünsche zu ihren Arbeiten. Die Jugendfürsorge ist gute soziale Reformarbeit, und das Schulkapitel hofft, dass sie auch naturnotwendig zur Verstopfung der Quellen der Jugendverkümmерung und Jugendverwahrlosung führen werde. Das Schulkapitel verspricht, an dem Werke der Jugendfürsorge nach Kräften mitzuarbeiten.“

Antwort: „Der Informationskurs für Jugendfürsorge verdankt dem Schulkapitel Zürich seinen sympathischen Gruss aufs wärmste, noch mehr die verheissene Mitarbeit der Lehrerschaft an dem so hochwichtigen Werke der Jugendfürsorge, und hofft, dass die Mitwirkung der Lehrer an dieser Aufgabe unserer Kinderwelt zur kräftigen Förderung gereichen möge.“

Heute (Samstag) sprechen noch Hr. Hiestand, Zürich über die sozialpädagogischen Aufgaben der Schule und Seminar-direktor Häberli über die Erziehung zum Schönen. Dr. Zollinger wird den Kurs mit einem Rück- und Ausblick schliessen.

Blindenwesen. Der Vorstand des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (Präs.: Dr. L. Paly, Entlebuch; Aktuar: V. Altherr, St. Gallen) erlässt folgenden Aufruf: Seit 1900 besteht in Ecublens bei Lausanne ein Asyl „le Foyer“ für schwachsinnige blinde Kinder. Es wurde von der „Institution Romande“ für geistesschwache und idiotische blinde Kinder gegründet, in Vernand mit 6 Schülern eröffnet, dann nach Ecublens verlegt, wo bis jetzt 23 Kinder beider Konfessionen, auch solche der deutschen Schweiz, aufgenommen wurden. Von diesen geistesschwachen blinden Kindern waren zwei epileptisch, eines gelähmt und fünf gänzlich idiotisch und stumm. Die nur geistesschwachen Blinden sind, mit wenigen Ausnahmen, unfähig, je einen Platz im Leben auszufüllen. Es ist jedoch möglich, mit viel Geduld und Liebe manches der Kinder nach einer oder anderer Richtung zu entwickeln. Einige lernen die Brailleschrift, andere üben drei- und vierstimmige Chorgesänge, drei von ihnen spielen Harmonium; auch folgen sie mit Freude und Nutzen dem Unterricht in Schweizergeschichte, Bibelkunde, Geographie usw. Sie flechten Kokosmatten, machen Bürsten, Schuhe aus Tuchstreifen, sie stricken und häkeln und haben auf diese Weise letztes Jahr für 400 Fr. Waren hergestellt. Leider müssen wir oft Aufnahmgesuche abschlagen, weil unser „Foyer“ nicht mehr genügend Platz bietet. Unsren ersten, jetzt erwachsenen Zöglingen ist es, ihrer mehrfachen Gebrechen wegen, unmöglich, in das äussere Leben zurückzukehren, in eine Welt, in der man sie nicht versteht, wo sie heimatlos, brotlos, vielleicht misshandelt, jedenfalls tief unglücklich sein würden. Geistesarmut ist ja schon ein dunkler Schleier, der trüb und schwer über einem Menschenleben hängt, kommen aber noch Blindheit und andere Gebrechen hinzu, so ist das wohl das härteste Los. Der einzige Lichtstrahl, der dieser Ärmsten dunkles Dasein erhellt, ist warme, helfende Nächstenliebe. In einigen Ländern, wie Schweden, Sachsen, in der französischen Schweiz, in Frankreich, hat man sich mit Verständnis bemüht, das Los dieser Enterbten des Lebens zu erleichtern. Unsere bescheidene Anstalt genügt jedoch den an uns gestellten Anforderungen nicht mehr. Wir sehen uns, teils durch das Heranwachsen unserer Zöglinge, teils durch vorstehende Neuaufnahmen, genötigt, unser Asyl zu vergrössern und unsere Organisation anders zu gestalten. Wir müssen drei getrennte Abteilungen haben: 1. für die schwachsinnigen Blinden, 2. für die idiotischen Blinden, 3. für die erwachsenen männlichen Blinden. Jede dieser Abteilungen soll über eigenes Personal, Schulklassen und Schlafsaal verfügen; ferner muss eine Werkstätte und eigener Speisesaal für die dritte Abteilung geschaffen werden. Die erwachsenen Mädchen können ohne Schaden in den Klassen der schwachsinnigen Kinder arbeiten. Während sieben Jahren haben wir uns der liebevollen und opferbereiten Teilnahme unserer Freunde erfreut, die uns erlaubt hat, das „Foyer“ für die Kinder der französischen Schweiz zu gründen. Helfen Sie uns dieses Heim erweitern zu einer nationalen Anstalt, deren Notwendigkeit und Daseinsberechtigung unbestritten ist. Zu diesem Zwecke eröffnen wir eine Subskription in allen Kantonen. Wir ersuchen um freundliche Ausfüllung unserer Karte und gefällige Rücksendung dieser an eines der unterzeichneten Mitglieder. Barbeträge sind direkt zu adressieren an: Mr. Robert Monneron, banquier, 5, Rue Pépinet, Lausanne.

Handfertigkeitskurs in Sitten. (Korr.) Eine stattliche Schar von 138 Teilnehmern, Lehrern und Lehrerinnen, machten den Kurs in Sitten mit. Es waren darunter auch solche aus fremden Ländern (Deutschland, Oesterreich und Portugal). Sitten stellte 6 Säle des Collège und die Turnhalle zur Verfügung. Mit viel Geschick erledigte der Kursleiter, Hr. Oertli in Zürich die mannigfachen Vorbereitungen zum Kurse. Tag für Tag mehrte sich im Ausstellungslokal die Zahl der fertig erstellten Arbeiten, und es wurde trotz andauernder Hitze unermüdlich gearbeitet. Mit Stunden strenger Arbeit wechselten mannigfache Exkursionen in die Umgebung von Sitten. Besonders schön und unvergesslich für die Teilnehmer war eine Tour auf den Gornergrat, die einen schönen Einblick in die Zauberpracht der Alpenwelt bot. — Auf Freitag den 7. August war die Ausstellung der gefertigten Arbeiten angesetzt, die von Bewohnern Sittens zahlreich besucht wurde, um zu sehen, was unermüdlicher Fleiss und Lerneifer in kurzer Zeit geschaffen. Am 8. August wurde der Kurs geschlossen, und mit schönsten Erinnerungen an Sitten zogen die Teilnehmer heimwärts, erfüllt von dem Bestreben, das Gelernte daheim zu verwerten und überall für das jüngste Kind der Schule, den Handfertigkeitsunterricht zu wirken. Sie werden nicht ermangeln, daheim die Arbeiten zur Besichtigung auszustellen. Die in Sitten gefertigten Arbeiten liegen nun eine Zeitlang in Zürich zur Besichtigung auf im Handarbeitsstübl des Pestalozzianums. Es sind die Arbeiten vom Elementarkurse, Kartonnage, Hobelbank und Schnitzen. Mit dem Beginn des kommenden Winters sollen in Zürich Fortbildungskurse für Lehrer an Knabenhandarbeitschulen eröffnet werden. Zur Verarbeitung sollen Holz, Papier und Eisen gelangen. Im Kanton Zürich bestanden im Schuljahr 1907/08 — 31 Schulen mit 385 Abteilungen und 5837 Schülern (361 mehr als im Vorjahr). Im Kanton Bern hatten 11 Gemeindewesen den Handfertigkeitsunterricht eingeführt. In der Stadt Bern waren 52 Klassen mit zusammen 3729 Stunden. Die Lehrer des Handarbeitsunterrichtes in Bern sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben sich zugleich zu einer Gesellschaft vereinigt. 1909 wird der Handfertigkeitskurs im Kt. Thurgau abgehalten.

Italienischkurs in Bellinzona. (?) Am 13. August hat der *Primo corso estivo di lingua e letteratura italiana*, der von der kantonalen Handelsschule in Bellinzona unter der Direktion des Hrn. Dr. R. Rossi dies Jahr versuchsweise organisiert worden ist, seinen Abschluss gefunden. Die Frequenz war gleich erstmals so gut — es meldeten sich 35 Teilnehmer aus der Schweiz und 3 aus dem Ausland — und die Besucher äusserten sich fast ohne Ausnahme über die Organisation und die erzielten Erfolge so befriedigt und anerkennend, dass der Kurs in den folgenden Jahren zweifelsohne regelmässig seine Nachfolger finden wird. Wie anderwärts umfasste das Programm Leseübungen, Grammatik, Konversation, Aufsatz, etwas Korrespondenz, Literaturgeschichte, dazu eine Reihe geschichtlicher, kunstgeschichtlicher und volkswirtschaftlicher Vorträge. Was der Veranstaltung besondern Wert verlieh und mit zum Erfolg verhalf, waren nicht nur die meist ganz guten Unterkunftsgelegenheiten in bessern italienischen Familien, wo man sich redlich Mühe gab, die partecipanti zum Reden zu bringen, sondern ebenso sehr die zahlreichen Ausflüge, Besichtigungen und Zusammenkünfte, an denen sich die Lehrerschaft stets in corpore oder durch eine Abordnung beteiligte. Der Schreiber dieser Zeilen hat schon manchen erspriesslichen Ferienhurs mitgemacht; aber an keinen knüpfen sich so angenehme Erinnerungen, und kaum einer vermittelte in kurzer Zeit so viel geistigen Gewinn, wie der Corso di pefezionamento in Bellinzona.

Dem einmütigen Verlangen der Kursbesucher ist es zuzuschreiben, dass einer der interessantesten Vorträge, derjenige über *Vita ticinese*, gehalten von Hrn. Prof. Giov. Anastasi in Lugano, durch Druck nun auch einem grössern Publikum zugänglich gemacht worden ist. Die kleine Broschüre enthält einen kurzen Abriss der Geschichte des bel Ticino und schildert in humorvoller, fliessender Sprache Sitten und Gebräuche, Tugenden und Fehler der kleinen tessinischen Nation, die erst 1803 durch den Machtsspruch Napoleons geschaffen worden ist. Wir stehen nicht an, das lehrreiche Werklein (es kostet nur 35 Cts., Verlag Tessin-Touriste in Lugano) jedem Kenner der

lingua di sì und besonders den Italienischlehrern zur Lektüre in fortgeschrittenen Klassen warm zu empfehlen.

Landwirtschaft und Schule. er-Korr. In Nummer 234 Ihres Blattes befürwortet eine Korrespondenz warm die Postulate der landwirtschaftlichen Gesellschaft zum Schulgesetzentwurf. Ich habe schon früher an dieser Stelle den gegenteiligen Standpunkt vertreten und begründet. Heute möchte ich nur eine Behauptung des Hrn. Korresp. richtig stellen. Er weist in seinen Erörterungen auf die günstigen Resultate Obwaldens an den Rekrutprüfungen hin und schreibt sie dem dort üblichen, die Vorschläge der Landwirte verwirklichenden, naturgemässen Unterricht zu. Diese Behauptung ist schief. Vorab verdankt Obwalden seinen günstigen Rang den kleinen Klassenbeständen und der vorbildlichen Jugendfürsorge. Das gesetzliche Schülermaximum beträgt dort blos 60 und steht tatsächlich noch niedriger, so dass ein Lehrer durchschnittlich nur 42, in den oberen Klassen noch viel weniger Schüler zu unterrichten hat. Zudem sorgen dort Staat und Gemeinden intensiv für Bekleidung und Ernährung armer und vom Schulort entfernt wohnender Schüler. Hierin könnte uns allerdings Obwalden vorbildlich sein. — Übrigens zeigt gerade das Beispiel Obwaldens, dass man den Rekrutprüfungen keine allzu grosse Bedeutung beimesse darf. Dieser Kanton besitzt bekanntlich besondere Rekrutenvorkurse, in denen die Prüflinge unmittelbar vor der Aushebung noch in zirka 100 Stunden ganz gehörig auf die pädagogischen Prüfungen eingedrillt werden. Wenn man nun in Betracht zieht, dass sich eine ganze Anzahl von Lehrern in die Arbeit, die etwa 100 Rekruten des Kantons derart vorzubereiten, teilen kann, so überrascht das günstige Resultat keineswegs. Wollten wir unsere jungen Leute in ähnlicher Weise bearbeiten, hätten wohl auch wir bald einen günstigeren Rang erreicht. Zweck und Aufgabe der Schule kann aber nicht sein, nur auf eine etwa zweistündige Prüfung hinzuarbeiten, sondern aufs ganze Leben, und so würden wir wohl auch unsere Bürgerschule mit dem Endzweck einer abschliessenden, allgemeinen Bildung nicht an eine blosse Präparandenschule auf die Rekrutprüfung tauschen wollen, selbst auf die Gefahr hin, auch inskünftig bei den Zusammenstellungen der Rekrutprüfungsergebnisse nicht prunken zu können.

Ferienkurs in Neuenstadt. In diesem idyllisch am Bielersee gelegenen Städtchen haben einige strebsame Lehrer mit Mithilfe tüchtiger Kräfte es gewagt, zum erstenmal einen Ferienkurs für franz. Sprache vom 20. Juli bis 19. August a. c. zu veranstalten. Mancher Kollege opferte seine vier Wochen Ferien, um sich im Französischen weiter auszubilden und mit diesen und jenen Anregungen und Belehrungen zu seinem heimischen Herde zurückzukehren. Eine unerwartete Teilnehmerzahl von Studenten, Primarlehrer, -Lehrerinnen und Sekundarlehrern der Schweiz und vom Ausland bedingte schon anfangs die Schaffung zweier Kursabteilungen. Nach Programm wurde täglich während vier Stunden unterrichtet und zwar in Literaturgeschichte und Wortbildungslehre, im Lesen franz. Prosa- und Poesiestücke mit den daran anschliessenden, nötigen Erklärungen. Auch Grammatik, sowie zahlreiche Übungen in Aussprache, im mündlichen (Konversation und kleine Vorträge) und schriftlichen Ausdruck (Aufsatz) reihten sich an. Wöchentlich erfreuten uns die Herren Kursleiter mit zwei lehrreichen, vorzüglich gehaltenen Referaten, die von seiten der Teilnehmer den wohlverdienten Applaus ernteten. In täglichen kleinern und zum Teil grösseren Exkursionen wurden die Teilnehmer mit den Sehenswürdigkeiten Neuenstadts und der reizenden Umgebung bekannt, und namentlich diese Besuche und Spaziergänge waren dazu angetan, die Konversation recht fruchtbringend zu gestalten. Hier sei namentlich dem verehrten, umsichtigen Direktor des Kurses, Hrn. Th. Möckli, für seinen unermüdlichen Eifer und seine anerkennenswerte Bereitwilligkeit ein besonderes Kränzchen gewünscht.

Aufrichtigen Dank den Herren Kursleitern, den Behörden und den freundlichen Gastgebern von Neuenstadt für ihre verdienstvolle Arbeit und ihre den Kursteilnehmern gegenüber bewiesene Sympathie; konnte man ja doch während des ganzen Aufenthaltes das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Den Besuch eines solchen Kurses kann man allen Studierenden aufs beste empfehlen; denn man fühlt sich so recht unter

Kollegen, und eine segensreiche Wirkung wird nicht ausbleiben!

A. M.

Jugendschriften. Am 8. Juni nahm die Versammlung der deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften folgende Thesen an: 1. Die Jugendschrift darf das erotische Element insoweit enthalten, als die Darstellung die Liebe in ihren wahren und edlen Lauf enthält. 2. Es ist falsch, der heranwachsenden Jugend alle Dichtungen vorzuenthalten, die von Liebe handeln — im Gegenteil, die Jugend muss dichterisch wertvolle Liebesgeschichten und Liebeslieder kennen lernen, damit die erwachenden Gefühle in gesunde Bahnen gelenkt werden. 3. Werke, welche bei allem künstlerischen Wert geeignet erscheinen, auf unreife Geister geschlechtlich erregend zu wirken, sind abzulehnen. 4. Auch die unnatürliche, überschwengliche Darstellung der Liebe in den sog. Backfischgeschichten ist zu verwerfen. 5. Änderungen und Kürzungen der dramatischen, epischen und lyrischen Dichtungen der klassischen und Volksliteratur sind als Übergriffe der Engherzigkeit und Scheinmoral gegen das Recht der Persönlichkeit des Schöpfers energisch zu bekämpfen.

Lehrerwahlen. St. Imier, Sekundarschule: Hr. Ad. Schneider, Biel (für Latein, Französisch und Deutsch an Stelle von Hrn. Mayr) Hr. Abel Billeux, Pruntrut (Naturwissenschaften an Stelle von Dr. Linder, nach Lausanne gewählt); Frl. Dubied, Neuveville (an Stelle von Fr. Tayot, Austritt wegen Heirat); unbesetzt ist eine Stelle für Englisch, Französisch und Geschichte wegen ungenügender Bewerbung. — Herzogenbuchsee: Herr Kaufmann. Lauperswil: Frl. Mina Wanzenried. ss. — Aarwangen: Hr. Paul Müller in Horben. Huttwil: Frl. Anna Gerber in Thun. Chur, Kantonsschule für Mathematik und Physik: Hr. Dr. O. Bohler v. Bözen. — Egg bei Sirnach: Hr. Emil Eggmann von Uttwil und Frl. Rosa Schultheiss in Dussnang; Rickenbach: Frl. Elise Schilling in Dussnang-Oberwangen; Märtstetten: Hr. Traugott Fischli von Diessenhofen; Weiningen: Hr. Emil Schweizer in Pfyn; Lustdorf: Hr. Georg Fülemann von Berlingen; Nussbaumen: Hr. J. Schreiber (bisher provisorisch). — d-

Aargau. Aus den Beratungen des Grossen Rates über das Schulgesetz (s. letzte Nr.) haben wir noch einiges nachzutragen. Bei Art. 1 (Zweck der Volksschule) beantragt Pfarrer Müller zu sagen: Die allgemeine Volksschule hat den Zweck, der Jugend „in Verbindung mit der staatlich anerkannten Kirche...“ die Grundlage der sittlich-religiösen, geistigen, körperlichen und bürgerlichen Bildung zu erteilen. Der Referent (Niggli) beantragte Ablehnung dieses Zusatzes, der von Erziehungsdirektor Müri, Hunziker-Byland und Jäger bekämpft wird, wobei Hr. Hunziker-Byland auf Beispiele intoleranter Geschichtsschreibung in Bischof Stammers Kirchengeschichte hinwies, während Hr. Jäger der Kirche vorwarf, sie wolle hier schon ein Geschäftchen machen. Dekan Gisler stellte den Zusatz als harmlos hin; die Geschichte zeige, dass die katholische Kirche Bildung verbreiten, nicht das Volk verdummen wolle. Wie die Streichung der Einschaltung in Art 1 „in Verbindung mit der häuslichen Erziehung“, die Hr. Hässig wünscht, so wird auch die Eliminierung des Wortes „religiös“ (Antrag Küng) abgelehnt, und der Zusatz vom Pfarrer Müller verworfen. Der Antrag Dr. Furter, die Schulgemeinde habe die Schulpflege nur zum grössern Teil zu wählen, findet die Unterstützung von 67 Stimmen, während 42 sich für den Kommissionsantrag, Wahl der ganzen Schulpflege durch die Gemeinde, erklären. Mit grossem Mehr abgelehnt wurde bei Art. 7 ein Antrag Tschamper, der das Schülermaximum auf 70 (geteilte Schule) und 60 (ganze Schule) ansetzen will. Die definitive Fassung des Artikels wird später erfolgen. Art. 8, der konfessionell-getrennte Schulen als unzulässig erklärt, wird entgegen dem Antrag von Pfarrer Keller aufrecht erhalten. Bei Art. 19 (Schuldauer) verteidigt Oberst Glaser, unterstützt von Kursleiter Huber und Renold die Eingabe der landwirtschaftlichen Gesellschaft, die eine Schuldauer von 6 Jahren mit Winterschulen während 3 Jahren wünscht. Die Eingabe soll von der Kommission geprüft werden. Den Beginn der Schulpflicht will Dr. Schneider so festsetzen, dass Kinder, die bei Beginn des Schuljahres das 7. Altersjahr zurückgelegt, schulpflichtig werden. Die Kommission sagt: Kinder, die während des Kalenderjahres das 7. Altersjahr zurücklegen, sind (zu Beginn des Schuljahres im Mai) schulpflichtig. Bisher galt dies

für Kinder, die nach dem 1. November das 7. Jahr zurücklegen. Der weitergehende Antrag unterliegt.

Basel. Die Lehrerschaft des *Gymnasiums* hat an den Vorsteher des Erziehungsdepartements eine *Eingabe* gerichtet, in welcher sie auf die misslichen *Besoldungsverhältnisse* der Gymnasiallehrer und auf die Überbürdung derselben mit Schulstunden aufmerksam macht und im Interesse der Anstalt um eine baldige Beseitigung dieser Übelstände bittet. Das bestehende Besoldungssystem legt der Gehaltsberechnung die Zahl der Wochenstunden zugrunde; es zwingt die Lehrer am Gymnasium, mehr Stunden zu erteilen, als sich mit einer wirklich gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgabe verträgt. Das Schulgesetz, das alle Schulen derselben Stufe prinzipiell gleich stellt, sieht vor, dass die Lehrer an den mittleren Schulen (Knabenschule und Mädchensekundarschule, untere Töchterschule, untere Realschule und unteres Gymnasium) normalerweise 30, die an den oberen Schulen (obere Töchterschule, obere Realschule und oberes Gymnasium) aber 27 bis 28 Stunden in der Woche erteilen. Diese Stundenzahl muss tatsächlich ein Lehrer am Gymnasium zu erhalten suchen, wenn er — und dies gilt ganz besonders vom Lehrer am untern Gymnasium — eine auch bei ganz bescheidenen Ansprüchen nur annähernd auskömmliche Besoldung erhalten will.

„Es ist tatsächlich auf die Dauer nicht möglich, 28 und 30 Stunden in der Woche mit derjenigen Energie und Straffheit zu erteilen, die erforderlich ist, wenn die Schüler selbst zu geistiger Arbeit angeregt werden sollen, ferner neben der Vorbereitung die bei grossen Klassen ermüdende Menge von Korrekturen zu erledigen und außerdem Zeit und vor allem geistige Spannkraft zu erübrigen, um an seiner eigenen Ausbildung weiterzuarbeiten; es müssen vielmehr die wenigen noch freibleibenden Stunden zur dringend notwendigen Erholung benutzt werden.“ Andere Kantone und Staaten verpflichten die Gymnasiallehrer vielfach nicht einmal zu 20, geschweige denn zu 28 und 30 Stunden, und die deutsche Ärzteversammlung stellte im Jahre 1899 zu München nach eingehender Beratung fast einstimmig die Forderung auf: „Zur Beseitigung der in ausgedehntem Masse bestehenden Überbürdung der Lehrer an höheren Schulen muss die Normalzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf höchstens 16—18 festgesetzt werden.“

Mit der Verminderung der Stundenzahl muss das jetzige Besoldungssystem fallen, das nicht im Interesse des Unterrichts ist. Gleichzeitig sollte die Kluft überbrückt werden, wie sie die heutigen Besoldungsansätze (unteres Gymnasium 120—160, oberes 180—250 Fr. für die Wochenstunde) zwischen oberem und unterem Gymnasium aufweisen, steigt doch der Unterschied in der Gesamtbesoldung von 1400 Fr. (Min.) bis zu 2000 Fr. (Max.) an. In der 4. Klasse des untern Gymnasiums setzt eine Reihe neuer Fächer ein, wie Griechisch, Geometrie und Algebra, die im obern Gymnasium ihre Fortsetzung finden und die es daher dringend wünschen lassen, dass in diesen Disziplinen der gleiche Lehrer mit seiner Klasse von der vierten unteren in die erste obere vorrücke. Sind aber die Besoldungsansätze so stark voneinander verschieden, so wird es ein Lehrer der obern Abteilung natürlich nicht verlockend finden, zeitweilig in die untere hinabzusteigen. Die Gliederung in mittlere und obere Schulen, wie sie unser Schulgesetz der äussern Regelmässigkeit zuliebe vorgenommen hat, entspricht den tatsächlichen inneren Verhältnissen nicht, da sie auf die Bedürfnisse und den Charakter des Unterrichts zu wenig Rücksicht nimmt.

Die seinerzeit beabsichtigte Einführung der Gleichstellung der Lehrer der nämlichen Schulstufe ist vollständig verfehlt. Der Gymnasiallehrer stellt sich bedeutend schlechter als seine Kollegen an andern Mittelschulen. Während z. B. am obern Gymnasium 0% der Lehrer 28 und mehr Stunden unterrichten, sind es bei der Realschule schon 36% und bei der Töchterschule sogar 68%. Ähnlich sind die Verhältnisse an den untern Mittelschulen, wo 33 und mehr Stunden erteilt: am Gymnasium 0%, an der Realschule 4%, an der Töchterschule 8% und an der Knabensekundarschule gar 25%(!) Rechnet man dazu noch, dass der akademisch gebildete Lehrer eine längere Ausbildungzeit braucht, so dass er in den meisten Fällen über 28 Jahre alt wird, bis er eine definitive Anstellung am Gymnasium findet, so wird man zugeben müssen,

dass die Basler Gymnasiallehrer viel ungünstiger gestellt sind, als ihre Kollegen an den übrigen Schulen, wie sie auch hinter den Lehrern anderer schweizerischer und ausländischer Gymnasien zurückstehen. Kann doch ein Lehrer des untern Gymnasiums 36 Jahre alt oder noch älter werden, bis er nur einen Gehalt von 4000 Fr. erreicht! Den Vikaren am Gymnasium endlich, die oft jahrelang warten müssen, bis sie definitiv angestellt werden, wäre es zu gönnen, dass ihnen die Vikariatsjahre, wie der auswärtige Schuldienst bei der Festsetzung der Besoldung wenigstens teilweise angerechnet würden. Die in ruhigem Tone abgefasste, gut begründete und von sämtlichen Gymnasiallehrern unterzeichnete Eingabe schliesst mit folgenden Wünschen:

1. Es möge für den Lehrer am untern Gymnasium die wöchentliche Stundenzahl auf ein Mass reduziert werden, das ihm erlaubt, ganze Arbeit zu tun.

2. Es möge das jetzt bestehende Besoldungssystem, das für den Gymnasiallehrer nicht geringe Unbilligkeiten im Gefolge hat und das ein Haupthindernis einer pädagogisch richtigen Stundenverteilung ist, aufgegeben werden.

3. Es möge der allzu grosse Besoldungss Unterschied zwischen unterem und oberem Gymnasium tunlichst ausgeglichen werden.

4. Es möge eine längere Tätigkeit als Vikar bei der Anstellung in ähnlicher Weise wie auswärtiger Schuldienst teilweise angerechnet werden.

Bern. Am 9. Sept. versammelten sich die Mitglieder der Lehrerversicherungskasse zur Beratung der Statuten-Revision, deren Hauptzweck eine bessere Ordnung der Witwenpension und die Erhöhung der Alterspension der Lehrer ist.

— Der Verein für Knabenhandarbeit der Stadt Bern richtet an die Schuldirektion eine eingehend begründete Petition, in der zur Hebung des Knabenhandarbeitsunterrichts an den Primarschulen eine Erhöhung des Kredites um 1200 Fr. d. i. im ganzen ein Beitrag von 7000 Fr. verlangt wird. Nach Verwerfung des Budgets von 1901 war der Kredit um 2000 Fr. gekürzt worden. Seither blieb die Summe, die für den Handarbeitsunterricht ausgegeben wurde, stets auf der nämlichen Höhe. Schülerarbeiten mussten veräussert werden (Tombola), um Mittel für den Unterricht zu erhalten. Weil die Kredite fehlten, konnten nicht so viele Kurse eingerichtet werden, dass die Aufnahme aller angemeldeten Knaben möglich war. Für die Unterrichtsstunde befürwortet die Eingabe eine Entschädigung von Fr. 2.50 (bish. 2 Fr.), wie sie Burgdorf, Affoltern, Winterthur, Thalwil u. a. O. gewähren.

Schaffhausen. Aus der Schulchronik der Stadt. Der Geschäftsbericht des Stadtrates über die Verwaltung der Stadtgemeinde Schaffhausen im Jahr 1907, der demnächst vom Grossen Stadtrate abgenommen und beraten werden soll, enthält über das städtische Schulwesen folgende Angaben: Die Totalausgaben der Schulkassa pro 1907 betrug 240 450 Fr., 19 764 Fr. mehr als im Vorjahr. Die Mehrauslagen, die im Jahre 1908 durch grössere Staatsbeiträge zu einem schönen Teil gedeckt werden (vide Bericht über das neue kantonale Besoldungsgesetz!), sind hauptsächlich durch das neue Besoldungsgesetz der Stadt und durch Errichtung einiger neuer Lehrstellen hervorgerufen worden. — Von Interesse ist eine Statistik über das Alter und die Dienstzeit der städtischen Lehrer. Die meisten der Lehrerschaft stehen zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr. Fünf Reallehrer können auf eine Dienstzeit von 30—40 Jahren zurücksehen und sechs Elementarlehrer auf eine solche von 21—25 Jahren. — Die Gesamtschülerzahl an den öffentlichen Elementar- und Realschulen betrug 1900/01: 2077, 1901/02: 2122, 1902/03: 2151, 1903/04: 2209, 1904/05: 2305, 1905/06: 2335, 1906/07: 2385 und 1907/08: 2507 Schüler. Die Schülerzahl ist also beständig im Anwachsen begriffen und hat allmälig einen Mangel an Unterrichtslokalen gerufen. Schon mussten fast alle Räumlichkeiten des alten verlassenen Gymnasiums am Rhein drunter wieder bezogen werden. Ein Schulhausneubau tut dringend not. Der Stadtschulrat hat schon längere Zeit ein Projekt ausgearbeitet (einen Neubau für die Knaben- und Mädchenrealschule auf dem Emmersberg). Der Stadtrat sichert nun energische Förderung des Projektes zu. — Der Stadtschulrat selbst hielt im Jahre 1907 34 Plenarsitzungen, in denen 476 Traktanden

behandelt wurden. In jüngster Zeit haben sich in seiner Zusammensetzung einige Veränderungen vollzogen. Der bisherige Sekretär des Schulrates, Waisenvater Beck, wurde zum Schulrat gewählt und trat darauf als Sekretär zurück. An seine Stelle wählte der Schulrat Dr. jur. Walter. Diese Wahl ist dadurch bemerkenswert, als sie einen nicht zu unterschätzenden Verlust für die städtische Lehrerschaft bedeutet. Bedeutend mehr als ein halbes Jahrhundert hatte diese Stelle immer ein städtischer Lehrer inne, Stadt und Schule befanden sich wohl dabei!

W. U.

St. Gallen. Der Schulrat hat auf einstimmigen Antrag der Lehrerschaft beschlossen, den Versuch mit der 45 Minuten Lektion an der städtischen Mädchenschule auf das kommende Wintersemester auszudehnen. In der hiesigen Presse wird von Familienvätern die sehr zeitgemäss Anregung gemacht, die Sommerferien von 4 auf 5 Wochen und die Herbstferien von einer Woche auf 14 Tage auszudehnen. Es ist anzunehmen, dass die Schulbehörde diese Frage prüfen und zu einer befriedigenden Lösung führen wird.

Sg.

Thurgau. *Synodalwahlen.* Der Schulverein Frauenfeld befasste sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit der Befreiung der Synodalwahlen. Allgemein wird bedauert, dass Hr. Schweizer sich nicht mehr zur Annahme des Präsidiums entschliessen kann; doch ist Gelegenheit gegeben, den wackern Kämpfer für Schule und Lehrerschaft in der Direktionskommission zu behalten. Hr. Direktor Häberlin wird den Präsidentenstuhl besteigen. Als Ersatz für Hrn. Rietmann, der auch amtsmüde geworden, empfehlen wir einen Sekundarlehrer als Aktuar, erheben aber für die Primarlehrerschaft den Anspruch auf Besetzung des Vizepräsidiums. Die H.H. Rietmann und Vetterli lehnen aber ab, so wählen wir zwischen den Herren Gut in Arbon und Weideli in Hohentannen. Wir empfehlen also: Hr. Direktor Häberlin, Präsident; Hr. Gut oder Weideli, Vizepräsident (einer natürl. auch als Mitglied); Hr. Sek.-Lehrer Huber, Steckborn, Aktuar, und im weiteren die Herren Schweizer, Frauenfeld; Vetterli, Eschlikon; Rietmann, Mettlen; Thalmann, Frauenfeld; Engeli, Ermatingen; Prof. Büeler, Frauenfeld; und den Diessenofer Vorschlag für den dort wegziehenden Hrn. Büchi.

E. L.

Zürich. (—ll) Das *Schulkopitel Zürich* war letzten Samstag, 5. September, im Tonhallepavillon versammelt, der ihm von den Herren Restaurateuren abermals in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden war. Herr Präsident Debrunner gedachte in seinen Eröffnungsworten der ruhmvollen Rheinfahrt des Lehrergesangvereins, die nach aussen der Lehrerschaft Achtung und Sympathie und nach innen Stärkung der Solidarität und Freundschaft eingetragen habe; mögen noch viele der dem Vereine bis jetzt ferne stehenden Kollegen ihm beitreten. Sodann wies der Vorsitzende auf die Bedeutung des „Schweizer. Kurses in Jugendfürsorge“ hin, der während vierzehn Tagen in den Mauern Zürichs tagt. Als Zeichen der Sympathie wurde an die Kursteilnehmer ein Gruss gesendet, den die Versammlung im Rathaussaal dem Kapitel erwiederte. Der Wortlaut dieser Schreiben findet sich an anderer Stelle des Blattes. — Nachdem Hr. Debrunner zwei warm empfundene Nekrologie zu Ehren der beiden jüngst verstorbenen Kollegen, Friedrich Weber in Zürich III und Ernst Hiestand in Schlieren, gehalten, sprach Hr. Sekundarlehrer R. Seidel in Zürich III über „Die Lehrerschaft und die soziale Frage“. In äusserst klarer und objektiver Weise baute der Referent ein interessantes Belegmaterial auf, das die Entstehung der sozialen Frage zeigte, die wirtschaftlicher Natur ist. Der Lehrer ist verpflichtet, welcher Partei er immer angehöre, an der Besserung der sozialen Lage des Volkes mitzuarbeiten, und das ist ihm vor allem aus möglich auf dem Gebiete der Schule, die neutrales Gebiet sein und bleiben soll, und vor deren Toren alle politischen Parteien halt zu machen haben. Eine lebhafte Diskussion folgte dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage. Das Aushalten der Teilnehmer bis zum Schlusse der Debatte bezeugt am besten das hohe Interesse der Versammlung an dem zeitgemässen Thema. — Das Kapitel beschloss den Bezug einer freiwilligen Steuer à 1 Fr. für die Unkosten, die durch die Anschaffung einer Liedersammlung, Vorführung von Projektionsbildern etc. erwachsen.

— Aus der Zentralschulpflege. (3. Sept.) Dem Stadtrate

wird zuhanden des Grossen Stadtrates ein Bauprogramm für Schulhäuser bis zum Jahre 1914 eingereicht. — Auf Beginn des Schuljahres 1909/10 wird die Errichtung folgender neuer Lehrstellen als Bedürfnis bezeichnet: Primarschule 17 (Kreis II 3, III 8, IV 4, V 3), Sekundarschule 10 (Kreis III 8, IV 1, V 1). — Die beiden Werkführer der Kunstgewerbeschule J. Vermeulen und J. Kohlmann werden zu Assistenten ernannt. — Zum Abwart des Kunstgewerbemuseums wird Karl Widmer definitiv gewählt. — Fr. Völkin, Kindergärtnerin im Kreis V, die aus Gesundheitsrücksichten von ihrer Lehrstelle zurücktreten muss, wird ein Ruhegehalt zugesprochen. — Der zürcherische Verein für Knabenhandarbeit erhält zum Zwecke des Studiums der Münchener Schulen einen Beitrag von 200 Fr. — Der Schlussakt der Jugendspiele wird auf den 26. Sept., event. auf den 3. Oktober angesetzt.

— *Winterthur.* Die erste Sitzung im neuen Quartal öffnete der Vorsitzende des Konventes am Gymnasium in Winterthur mit folgenden, dem Andenken des verstorbenen Herrn Dr. Ernst Graf gewidmeten Worten: „Hoffnungsfreudig trat unser verstorben Kollege dem ihm gewährten Urlaub an, von reiner Bergluft Stärkung seiner langsam schwindenden Kräfte erwartend. Wenn er vielleicht innerlich auch auf die Hoffnung voller Heilung seines Leidens verzichtet hatte — gab es doch Stunden gemütlicher Depression, wo er bereits mit grosser Resignation an das nahe Ende seiner Lehrertätigkeit glaubte — so hoffte er doch wieder einen Kräftevorrat aufspeichern zu können, der ihm die Ausübung seines Amtes, das für ihn während der letzten Monate ein besonders schweres gewesen war, wieder für längere Zeit gestatten würde. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat wohl Sie alle gleich mir die Nachricht von seinem Hinschiede getroffen. Wenn wir auch sagen müssen, dass der sanfte Tod, der ihm beschieden war, ein zu preisendes Schicksal ist, wo andere mit gleichem Leiden behaftet einem oft durch Jahre sich hinziehenden Siechtum verfallen, so begreifen wir den tiefen Schmerz seiner Angehörigen ob des jähnen Verlustes, und auch uns erfasst Wehmut, wenn wir seiner gedenken. Fast 25 Jahre war Dr. Graf an unserer Schule tätig. Mit grosser Hingabe, reichem Wissen und rastlosem Fleisse oblag er seiner Arbeit. Er, der in all seinem Handeln eine oft ins kleinste gehende Exaktheit zeigte, legte auch an seine Schüler den Maßstab minutiösester formaler Präzision. Wohl mag er hin und wieder nach dieser Richtung seine Forderungen zu hoch gespannt, ja die Form etwas zu sehr über den Geist gestellt haben. Aber wenn diese Eigenschaft, die fast den Charakter einer Eigenheit annahm, auch manchen Schülern unbehaglich war: Sie hatte doch ihre wirksame erzieherische Bedeutung. Sie zwang manchen, dem die Form nichts war, wenn schon ihr im praktischen Leben auch oft nicht geringe Bedeutung zukommt, ihr das Mass der Aufmerksamkeit zu schenken, das auch ein weniger formal Beanlagter als eine gesunde Norm anerkennt. Das aber soll Dr. Graf, diesem goldlauteren Charakter, nie vergessen sein, dass er zumeist mit grosser Geduld und liebevoller Hingabe auch der Langsam und Schwachen sich anahm, so lange die Hoffnung bestand, sie zu den Zielen der Klasse zu heben; dass er alle Zeit nur das Beste gewollt, auch wo er sich durch die Verhältnisse zu einem ernsten vielleicht harten Tadel gezwungen glaubte. Ein väterlicher Erzieher seinen Schülern zu sein, nicht bloss ein sie mit Kenntnissen bereichernder Lehrer, war sein stetes Streben. So wird er als Freund und Kollege in liebevoller Erinnerung in uns fortleben.“

R. K.

England. Der Unterrichtsminister und der Bischof von St. Albans (als Vertreter der englischen Hochkirche) vereinbarten, dass für das nächste Jahr 50% der neuen Zöglinge in die Seminarien der Hochkirche ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu dieser Kirche aufgenommen werden sollen. — A temporary 50% compromise nennt's der Minister.

In der Versammlung der Hauptlehrerinnen (20./21. Juni) in Manchester spielte die Frauenrechtsfrage keine geringe Rolle. Einstimmig erklärten sie, dass das Wahlrecht der Frau (Parlamentswahl) gerecht und notwendig sei.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aepli, Hegibachstrasse 18, Zürich V.

Totentafel. 4. Sept. Hr. Dr. Moritz Guggenheim, Professor an der Kantonsschule Zürich, starb, 50 Jahre alt, schmerzlos an einem Herzschlag.

— 11. Sept. Hr. E. Spörri, Lehrer in Altstetten, erlag einem Herzschlag im Alter von 36 Jahren.

— ♂ In der Morgenfrühe des 26. August entschlief in Basel nach langer, schwerer Krankheit Hr. Johannes Kindhauser, früher Lehrer an der Mädchensekundarschule zu St. Johann. Er wurde als Sohn einer Kaufmannsfamilie am 27. März 1848 in Basel geboren. Zum Kaufmann bestimmt, machte er seine Lehre in einem Basler Bankgeschäft. Als 20jähriger Jüngling trat er, innerer Neigung folgend, in das ev. Seminar Muristalden ein, wo er sich (1868–1871) auf den Lehrerberuf vorbereitete. Seine erste Lehrstelle fand er 1871 an einer Privatschule in Elberfeld. Von dort kam er an das Waisenhaus in Basel und bald darauf an ein Institut in Neuenburg, worauf er sich das Sekundarlehrerpatent erwarb. Im Jahre 1874 folgte er dann einem Ruf an die Mädchensekundarschule seiner Vaterstadt, an der ihm in der Folge volle 30 Jahre treuen Wirkens beschieden waren. Im Anfang des Jahres 1904 stellten sich bei Joh. Kindhauser die ernsten Anzeichen geistiger Erschlaffung ein, die ihn zwangen, aus dem Schuldienst zu treten und sich pensionieren zu lassen. Von da an schritt der Zerfall seiner geistigen Kräfte unaufhaltsam vorwärts. In den letzten Wochen gesellten sich noch schwere körperliche Leiden hinzu, so dass der Tod für ihn eine Erlösung war. Joh. Kindhauser war ein Mann von streng orthodoxer Gesinnung. Er gehörte 1882 zu den acht Gründern des Ev. Schulvereins Basel, dem er ein eifriges Mitglied geblieben ist.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Mitgliederbestand des Schweiz. Lehrervereins
pro 1. September 1908.

Sektion	Abonnenten	Beitragzahler	Total	Änderung gegenüber 1907	Zahl der Delegierten
Zürich	1644	186	1830	+ 74	19
Bern	635	666	1301	+ 89	14
Luzern	203	102	305	—	4
Uri	9	1	10	—	1
Schwyz	31	9	40	+ 5	1
Obwalden	12	2	14	+ 3	1
Nidwalden	5	—	5	+ 1	—
Glarus	99	27	126	+ 4	2
Zug	26	6	32	+ 2	1
Freiburg	25	24	49	- 1	1
Solothurn	234	65	299	+ 6	3
Baselstadt	200	166	366	+ 5	4
Baselland	137	79	216	- 1	3
Schaffhausen	136	23	159	+ 11	2
Appenzell A.-Rh. . . .	148	58	206	+ 10	3
Appenzell I.-Rh. . . .	13	2	15	+ 1	1
St. Gallen	497	123	620	+ 33	7
Graubünden	273	98	366	+ 11	4
Aargau	379	178	557	- 1	6
Thurgau	375	68	448	+ 28	5
Tessin	14	4	18	- 1	1
Waadt	21	4	25	+ 1	1
Wallis	1	—	1	- 2	—
Neuenburg	22	2	24	+ 4	—
Genf	15	—	15	—	—
	5154	1888	7042	+ 277	84

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabung: Legat des a. Rektors Prof. F. H.-M. Zürich, 1000 Fr. Total der Vergabungen bis 9. Sept. 1908 Fr. 4181.60.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank
Zürich V, 9. Sept. 1908. Der Quästor: Hch. Aepli,
Hegibachstr. 18.

● ● Strickwaren ● ●

aller Art, wie: Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterleibchen, Korsetschoner, Junten usw. usw. liefert zu Engros-Preisen; verlangen Sie Musterpaar (ungefähre Grösse angeben) bei **W. Müller, Strickerei und Wollhandlung, Basel,** Allschwilerplatz 2. 976
Agentur in Strickmaschinen neuester Konstruktion. Anlernen gratis. Dauernde Arbeit vorhanden. Verlangen Sie Prospekte.

Grand Prix Paris 1889 — Grand Prix Mailand 1906

Grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz

Kern & Co., Aarau.

Lieferanten der grössten schweizerischen und ausländischen Schulanstalten. 159



Schulreisszeuge
in Argentan und Messing.
Bewährte Neuerungen.

Springfeder weit öffnend, bequem zu reinigen,
ohne Preiszuschlag.

Zirkel mit Kopfgriffen.

Garantie
für sorgfältigste Ausführung
Illustrierte Preisslisten
gratis und franko.

Vorzugspreise für Schulen.

Alle Instrumente
tragen unsere
Schutzmarke.



Eheleute !

Bevor Sie einen **Kinderwagen kaufen**,
lassen Sie vom

Kindermöbel - Versandgeschäft Baumann, Aarau

den Katalog mit 300 Abbildungen, worunter 988
100 Kinderwagen in 17 Farben kommen.

Dasselbe versendet franko jede schweiz. Talstation u. a.

Wagen mit dichtem Korb à Fr. 27.50

Wagen mit durchbroch., gefülltem Korb à Fr. 35.—

Wagen mit feinem Rohrkorb à Fr. 45.—

Hochfeine Prinzesswagen à Fr. 56.50

Garantie — Austausch

Turngeräte-Fabrik Gebr. Eisenhut Flawil (St. Gallen).



+ Patent
Nr. 35836

Turngeräte aller Art

für Schulen, Ver-

eine und Privat.

Übernahme

kompletter Einrich-

tungen für Turn-

hallen und -Plätze.

Man verlange

Preis-Kurant.

Telephon.

Die durch ihre Lehrmethode weit bekannte

Privatschule von F. Beust in Zürich

ist wegen Todesfall zu verkaufen. (Za 12097) 981



Pianos

Harmoniums u. Flügel

der berühmten Firmen

Feurich 956

Förster

Garn

Kaps

Schiedmayer & Söhne

Ackermann, Hooff & Cie.

Spaeth & Cie.

sowie

Gebrauchte Pianos

bester in- u. ausländ. Firmen
in allen Preislagen in grosser Auswahl empfiehlt bei
billigsten Preisen

P. JECKLIN

Zürich I

10 oberer Hirschengraben 10.

Umtausch und Ankauf

gebraucht. Instrumente jederzeit zu höchsten Preisen.
Reparaturen, Stimmungen.
Für Lehrer grösst. Entgegenkommen

Junge Leute lernen am schnellsten

Französisch etc.

im Inst. Schloss Mayenfels, Pratteln. Steter Verkehr mit Franzosen. Unterricht im Freien, Tennis, Fussball etc. Prospe. gr. Dir. Th. Jakobs.

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Prüfungsblätter für d. Rechenunterricht (zur Verhinderung des „Abguckens“). Die Sammlung umfasst jetzt auf 94 Blättern in je 5 Varianten alle wichtigsten Gebiete des Rechenunterrichtes vom 4.—9. Schuljahr. Probesendung à 60 Rp. gegen Briefmarken franko. (Man bezeichne gef. das Schuljahr I)

Geographische Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp. 1016 Prospekte gratis und franko.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen :

1. Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;
2. Bauschule;
3. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule, mit Spezialabteilung für Uhrschalendekoration;
4. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonten;
5. Eisenbahnschule;
6. Postschule.

(Der Eintritt in die beiden letzteren findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den 28. September, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Wintersemesters den 30. September. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis. (H 1168 U) 964

Der Präsident der Aufsichtskommission:
Aug. Weber.

Einzig in seiner Art!

Spezialkatalog

über die Briefmarken der Schweiz,
alle Abarten und Abstempelungen usw.
Subskriptionspreis Fr. 2.50, später Fr. 3.50

Ernst Zumstein, Bern,

Briefmarkenbörse.

972

„Excelsior“ (E. M. Nr. 18864)

ist der Hektograph der Zukunft!

Brüssel 1905 — Goldene Medaille und Ehrendiplom
Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Den Herren Lehrern Rabatt.

Hektographenmasse von Fr. 2.50 an per Kilo.

Es empfiehlt sich Kläusli-Wilhelm,
164 Zürich IV, Winterthurerstrasse 66

Die Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahn-
station (Kt. Thurgau) Schweiz

bietet

Alkohol-, Morphium- und Nervenkranken,
die den aufrichtigen Wunsch hegen, von ihren Übeln befreit zu werden,
unter bestmöglichster Schonung und individueller Berücksichtigung ein
behagliches und diskretes Heim. (Gegr. 1891.) 2 Ärzte. Chef und Be-
sitzer: Dr. F. Krayenbühl. 1040

Apparate für Physik und Chemie

in diversen Konstruktionen und Preislagen
liefern

A. H. Stüssi, Zürich

Brandschenkestrasse 49.

Reparaturen werden prompt und sorgfältig
ausgeführt. 965

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
 sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
 gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte
 werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

KT Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's“ Haematogen** und lasse sich keine der
 vielen Nachahmungen aufreden. 

Hr. Dr. med. Cathomas, St.
 Gallen schreibt in „Die Hygiene
 des Magens“:

„Als billigen und guten Er-
 satz der Kuhbutter z. Kochen
 breten und backen ist

Wizemanns
Palmbutter

ein reines Pflanzenfett, zu emp-
 fehlen.“

50 Prozent Ersparnis!

Büchsen zu br. 2/1 Kilo Fr. 4.50
 zu ca. 5 Kilo Fr. 8.80, frei gegen
 Nachnahme. Grössere Mengen
 billiger liefert 232

O. Boll - Villiger, St. Gallen 25
 Nachfolger von R. Mulisch.
 Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Pensionat „Helvetia“
 Dépendance des „Institut's Baragiola“
 Lehranstalt für moderne Sprachen,
Capolago-Luganersee.

Sorgfältiger Unterricht in
 modernen Sprachen und Han-
 delskorrespondenz, Vorberei-
 tung für Post und Telegraph.
 Beste Gelegenheit die prakt.
 Handelschule des Institutes
 Baragiola zu besuchen.
 Familienleben. Für Prospekte
 und weitere Auskunft wende
 man sich an die
 (H 4201 O) 960 Direktion.

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
 anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

669

Die Information

Finanz- und Verlosungsblatt (22. Jahrgang),
 bringt für jeden Kapitalisten hochinteressante
 Nachrichten und praktische Ratschläge, warnt
 vor zweifelhaften Anlagen, erteilt über jedes
 Wertpapier Auskunft und weist hochverzinsliche
 Anlagen nach. Gratis-Probenummern durch die
 Expedition in Bern. 986

Die Turnschuhfabrik Bern in Wabern

empfiehlt ihre anerkannt besten, in der Schweiz unter Nr. 34117,
 in Frankreich unter Nr. 375,069 und Deutschland D. R. G. M.
 Nr. 274701 patentierten Turnschuhe. 101

Zu beziehen in **allen Schuhhandlungen.**

**Zum mindesten
 25 Prozent billiger**

als durch Reisende bezogen, können Sie jetzt bei dem einge-
 führten Rabattsystem Ihren Bedarf in Tuchwaren aller Art, vom
 einfachsten bis feinsten Genre für Herren- und Knabenkleider,
 Damenkleider, Trotteurs, Jaquettes, Mäntel usw. decken durch das
 Tuchversandhaus Müller-Mossmann, Schaffhausen. 926

Muster franko.

Hüni-Pianos

Vorteilhaftester Bezug
 direkt ab Fabrik.

(O F 1624) 874

Alkoholfreie Weine für Kranke.

507

Eine wohlbekannte Zürcher Aerztin spricht sich aus wie

folgt: Ich kann nur konstatieren, dass alkoholfreie Weine von
 Meilen mir, seit sie in den Handel gekommen sind, immer und
 ausnahmslos vorzügliche Dienste geleistet haben; sowohl im
 eigenen Haushalt, wie in der ärztlichen Praxis. Als Erfrischungs-
 getränk für Gesunde, namentlich aber für Fieberkranke, sind
 sie mir unschätzbar. Personen mit Neigung zu Stuhlverstopfung
 finden in diesen Getränken ein ausgezeichnetes Mittel zur Re-
 gulierung ihrer Darmtätigkeit.

Schuler's
Salmiak-Terpenlin.
Waschpulver
 ist anerkannt
 vorzüglich

594



1. Elementar-Zeichnen

4. Aufl.

4 Hefte 70 Rp. Einzeln 20 Rp.

2. Skizzieren

2. Auflage.

3 Hefte 1 Fr. Einz. 40 Rp.

Selbstverlag von **G. Merki**

991 Männedorf.

Die schönsten Abzüge

514 von

Zeichnungen, Noten und
 Zirkularen liefert der



Verbesserte

Schapirograph

Prospekte und Abzüge gratis.

Apparat zur Probe.

Rudolf Fürrer

Münsterhof 13, Zürich.

INDUSTRIE -
QUARTIER
JEHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH
 Schreibheftefabrik
 Schulmaterialien

Wandtafeln

in Schiefer und Holz
 stets am Lager

Kleine Mitteilungen.

— Elberfeld hat eine Volkschulreform durchgeführt mit folgenden Neuerungen: Schulpflicht von 8 Jahren, achtstufiges Schulsystem, Sonderklassen und Nachhilfeunterricht in den ersten fünf Jahren, Schülermaximum 56 in den ersten vier, 50 in den letzten vier Schuljahren, Kürzung des Religionsunterrichts um 1 Stunde, Trennung der Geschlechter, Pflichtstundenzahl 30—24 für Lehrer, 30 bis 22 für Lehrerinnen.

— 105 österreichische Lehrer und Lehrerinnen besuchten Ende Juli das Nordcap.

— Der Lehrerferienkurs in Göteborg (Schweden) zählt über 500 Teilnehmer.

— Frankreich hat 12,389 Schulen mit weniger als 20 und 7456 Klassen mit über 50, 201 Klassen mit über 80 Schülern.

— In Preussen bestehen (1906) 270 öffentliche höhere Mädchenschulen mit 71,156 Schülerinnen, 1238 Lehrern, 1920 Lehrerinnen und 602 Helferinnen. (In 675 Privatanstalten erhalten 85,797 Schülerinnen ihren Unterricht.) Die Gesamtausgaben dafür beliegen sich auf Mark 12,663,696. Durchschnittlich bezog ein Lehrer (vollbeschäftigt) 4354 M., eine Lehrerin 1913 M.

— Im Skolebladet macht ein norwegischer Lehrer seinem Unbehagen über den niedrigen Gehalt in seiner Volkssprache also Luft: Mit 5—600 Kr. kann ein Lehrer auf dem Lande sich nicht verlieben, noch weniger heiraten. Darum empfehle ich den Gesetzgebern, festzusetzen, entweder 1. Kein Landlehrer darf sich mit unvermöglichem Mädchen verheiraten. Wenigstens 10,000 Kr. sind nötig. Doch können unter Umständen und mit königlicher Erlaubnis Ausnahmen bewilligt werden, oder 2. Da die Lehrer zahlreich sind und ihre Ehe für den Staat wünschbar ist, dürfen sie heiraten, aber nur innert der Standesgrenzen: Lehrer nur mit Lehrerinnen und umgekehrt, oder 3. Der Gehalt wird erhöht für Lehrer auf wenigstens 24 Kr. für die Woche mit 36 Stunden, für Lehrerinnen 18 Kr. für die Woche mit 30 Stunden. (Das Gesetz fordert für Landschulen 9 bis 12 Wochen Schulzeit und einen Wochenlohn von 14 bis 18 Kr. !)

Grolichs Heublumenseife (mit dem Bilde Grolichs) ist allein echt und kostet 65 Cts. Überall käuflich. 660

Den Arzt
fragen und
selbst prüfen!



Fragen Sie den Arzt, falls Sie gewöhnlichen Kaffee nicht vertragen und die als Ersatz dafür angebotenen Surrogate nicht mögen. Fragen Sie ihn, ob er Ihnen coffeeinfreien Kaffee erlaubt, und er wird antworten, dass er nichts dagegen habe. Prüfen Sie dann selbst, ob Sie in Geschmack und Aroma einen Unterschied zwischen coffeeinfreiem Kaffee und anderem finden können! Setzen Sie Kaffeekennern coffeeinfreien Kaffee und anderen vor, und fragen Sie, welche der bessere ist — stets wird das Urteil für den coffeeinfreien Kaffee günstig ausfallen. Fragen Sie, Prüfen Sie genau, bilden Sie sich ein eigenes Urteil, und hören Sie auch die Urteile Unparteiischer! Eine solche genaue und vorurteilslose Prüfung ist die denkbar beste Empfehlung für unser Produkt! Verlangen Sie im nächsten bessern Kolonialwarengeschäft den „coffeeinfreien Kaffee HAG“ (Schutzmarke Rettungsring) der Kaffee-Handels-Aktien-Gesellschaft Bremen. 904

Museum der Stadt Solothurn.
Täglich geöffnet (außer Mittwoch) von 10—12 und 1—4 Uhr.
Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr. Schüler 5 Cts.
per Kopf. Freier Eintritt: Donnerstag nachmittags, Sonntag
vormittags. (Zag T 70) 880



Amerikanische
Plantagen-
Cigarren

801 11 cm lang.

Diese Cigarre zeichnet sich durch besonders blumigen und weichen Geschmack aus. Ich empfehle Ihnen diese Cigarre zum täglichen Gebrauch ganz besonders, denn sie ist trotz des billigen Preises hervorragend im Aroma, sie hat schon sehr viele Liebhaber und auch Sie werden, wenn Sie dieselbe erprobt haben, zu ihren Abnehmern zählen.

Versand franko per Nachnahme oder Postcheck-Einzahlung V, 326.

10 Pakete à 6 Stück Fr. 4. 50
Originalkiste von 20 Paketen à 6 Stück = 120 Stück Fr. 7. 50

Basler Cigarren-Versandhaus
Hermann Kiefer, Basel.

Flüssige
Eisen-Somatose

(Somatose mit Eisen in organischer Bindung) wird besonders für 341
Bleichsüchtige ärztlich empfohlen.
Hervorragend appetitanregend und nervenstärkend d.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Das Beste
bricht
sich immer Bahn.

Mit diesem Prinzip
haben sich die

Steinfels-Seifen

überall unverdrängbar eingeführt.

Nur echt, wenn jedes Stück den
Firmastempel:
Friedrich Steinfels A.-G., Zürich
trägt. (O F 786) 389

Käufer und
Verkäufer von
Grundstücke, Industriebesitz
Gewerbebetriebe, Hotels
:: Restaurants etc. etc. ::
sollten umgeh. kostenl. Zusendg. uns. reichhalt. Offertenliste verlang.
SCHWEIZ. Immobilien-Centrale ZÜRICH.

Immobilien

NEU

Alle
Turn- und Spielgeräte

liefert in vorzüglicher Qualität

J. Müller, Turnlehrer, Glarus. 1004

Den Herren Lehrern, welche Ferienkolonien und Schülerreisen leiten, empfehlen wir unsere

entfeuchteten Produkte,

speziell Hafer-, Gries- und Erbssuppen, die hinsichtlich Nährgehalt, Verdaulichkeit und Preis allseitig als rationellste Kindernahrung anerkannt werden.

44
Witschi A.-G. Zürich.

Kleine Mitteilungen.

Rekrutensprüfungen.

14. bis 19. September.

I. Martigny 14., Sion 15.
bis 17., Vex 18., Sierre 19.
III. Riggisberg 14. und 15.,
Schwarzenburg 16. bis 18.,
Gstaad b. S. 19. VI. Bülach 14.
bis 16., Oerlikon 17.—19.
VII. Nesslau 15. und 16.,
Lichtensteig 17. u. 19. VIII.
Savognino 14., Tiefenkastel
15. Silvaplana 16. und 17.,
Poschiavo 18. September.

— *Schwyzerhüslü*. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. die illustrierte Wochenschrift „Schwyzerhüslü“ bei. Wir empfehlen das darin erwähnte Abkommen mit dem Schweiz. Lehrerverein, wie den ganzen Inhalt der Beilage der Aufmerksamkeit der Kollegen aufs beste.

— Nachdem bereits in vielen Ämtern des Kantons Bern Lehrergesangvereine existieren, die überall mit grossem Erfolg auftreten, ist nun auch für den Amtsbezirk Burgdorf letzter Tage ein solcher ins Leben gerufen worden unter dem Namen „Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung“. Zum Direktor wurde gewählt Hr. Seminarlehrer Moser in Hindelbank, zum Stellvertreter desselben Hr. Lehrer Hofer in Burgdorf. Der Verein zählt schon jetzt mehr als 60 Mitglieder, Lehrer und Lehrerinnen. —ss

— In Bützberg kam kürzlich ein Mädchen derart von Schnaps betrunken in die Schule, dass es besinnungslos in der Bank zusammenfiel. Die Lehrerin liess das bedauernswerte Kind auf einem Kinderwagen nach Hause bringen. Sie wird die nötige Fürsorge eintreten lassen. —ss

— In der bernischen Primarschule fanden letztes Jahr 2425 Bestrafungen wegen Schulversäumnissen statt. Die Bussen beliefen sich auf Fr. 10,147 oder durchschnittlich auf Fr. 3.83 per Fall. Von den Bestrafungen fallen 2/3 auf den Jura. An der Fortbildungsschule wurden 622 Bussen à 1 Fr. ausgesprochen. —ss

— Nachdem Norwegen den Gebrauch der Volkssprache als Schulsprache gestattet hat, folgt der Rückschlag; ein Verein für die Reichssprache (Schriftsprache) macht für diese Propaganda; und in Orten mit Landsmaa werden Privatschulen gegründet, um in der Reichssprache zu unterrichten.

Ich beehre mich, den Eingang aller Neuheiten in

Kleiderstoffen, Blousen und Damen-Confection

20. (Z. 1018 g)

Filiale: Badenerstrasse 48
Zürich III.

anzuzeigen.
Joh. Gugolz

Hauptgeschäft: Wühre 9
Zürich I.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Zu Schülerreisen im Mittelland eignet sich das altertümliche

Reuss - Städtchen Bremgarten

Von Dietikon prachtvolle Fahrt mit der Elektrischen über den Muttscheller — direkte Billette von allen schweiz. Stationen aus — Alpen- und Jurapanorama; Blick auf die aargauischen Hügelketten. 355
Nähre Auskunft erteilt gerne der Verkehrsverein.

Gersau, Hotel-Pension Beau-Rivage.

Vierwaldstättersee. Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Ged. Terrasse. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Angenehmer Herbstaufenthalt. Prospekte gratis.

247
Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

SCHUL-AUSFLÜGE.

Hotel und Pension Guggithal ob Zug Zugerberg

Tram- und Seilbahn-Verbindung mit Bahnhof und Zugerberg. Spezielle Arrangements für Schulen und Vereine.

Grosser Garten und Spielplätze. Vortrefflicher Ferienaufenthalt für die p. p. Lehrer und Lehrerinnen mit Preisermässigung. — Prospekte gratis und franko durch das Verkehrsamt in Zug, sowie durch den Besitzer

(OF 742) 330 J. Bossard-Bucher.

Ragaz - Wartenstein - Taminaschlucht

Sehr lohnender und empfehlenswerter Ausflug für Schulen und Gesellschaften nach Ragaz-Wartenstein über die Naturbrücke nach der weltberühmten Taminaschlucht oder vice-versa. Reduzierte Fahrpreise auf der Seilbahn Ragaz-Wartenstein. Auf Wartenstein grosses Gartenrestaurant. — Auskunft und illustrierte Prospekte bei der Betriebsleitung. 696

Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein.

Station Affoltern a. A. Linie Zürich-Zug-Luzern.

Kur- und Badanstalt Wengi

bei Aeugst a. A. 612 Meter über Meer.

ERÖFFNUNG MITTE APRIL.

Nach ärztlichem Gutachten erprobte heilkriige, natürliche und künstliche Mineral-, Douche- und Soolbäder, Fichtennadelbäder. Vorteile: Wirkung derselben gegen chron. Rheumatismus, chron. Knochenaffektionen, Reste von Brustfellentzündungen, Hautleiden, Nervenkrankheiten und ganz besonders Blutarmut. — Kuh- und Ziegenmilch. Gut möblierte Zimmer. Sehr angenehme Spaziergänge in nahe Wälder, lustige Höhen mit herrlicher Fernsicht. Dépendance nach neuestem Komfort eingerichtet. Gedeckte Terrasse. (OF 520) 689

Pensionspreis Fr. 4.50 bis 5.—, je nach Zimmer. Geeignete Lokalitäten für Gesellschaften. — Telephon.

Bestens empfiehlt sich

Die Eigentümerin: Familie Spinner.

ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata gegen Norden geschützt. Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für Deutschschweizer geeignet. Milde, staubfreie Luft. Neubau mit modernem Komfort. Zentralheizung, Bäder, engl. Klossets. Zimmer nach Süden. — Beschiedene Pensionspreise. Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis u. franko. Kurhaus Pension Monte Generoso (OF 1572) (Familie Blank) 853 in Rovio (Luganersee).

Kleine Scheidegg 2070 m.

2070 m.
(OF 1082)

(Berner Oberland)

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in Seilers Kurhaus Belle-Vue altbekannt freundliche Aufnahme, billige Nachquartier zu reduzierten Preisen. Saal mit Klavier. Ausflüge: Lauberhorn (Sonnenaufgang), Gletscher (Eisgrotte). Gaststube für bescheidene Ansprüche. Jede wünschenswerte Auskunft durch 545 Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.



J. Buser-Aschmann
Aquarienhdlg.
u.
Zierfisch-
züchterei
Sprengenbühlstr. 16
Zürich V

Empfehle: Goldfische, Diamantbarsche, Sonnenfische, Bitterlinge, Elritzen, Rotfeder, Scheibenbarsche, Pfauenaugebarsche, Cichlasoma, Schleierfische. Wasserpflanzen und Utensilien. 1001
Stets naturgetreu präparierte Meerkrebs auf Lager.
Für Schulen u. Lehrer Spezialpreise.

Lehrgang für Rundschrift und Gotisch

für den Schulunterricht 11. Auflage à Fr. 1.—.

Lehrgang für deutsche und französische Schrift

3. Auflage à Fr. — 60

Bei Mehrbezug entsprechenden Rabatt.

936 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

Gesucht

ein Stellvertreter für eine aarg. Fortbildungs- (Real-) Schule vom 15. Oktober weg für ein Jahr. — Besoldung Fr. 2200—2400. 994

Gef. Offerten sub Chiffre O L 994 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik

Horgen (Schweiz).

Holzrolladen aller Systeme
Rolljalousien, automatisch.



Roll. Schutzwände verschieden. Modelle.

Verlangen Sie Prospekte!

Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung in Zofingen

vom 27. September bis und mit 4. Oktober 1908. Mit Verlosung.

Spezial-Ausstellung für: Produkte des Gartenbaues und Blumenbinderei, Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Feldfrüchte und Gemüse, Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, Bienenzucht, Jagd und Fischerei, Forstwirtschaft. Most mit Ausschank. — **Umfang der Ausstellung:** 2000 Quadratmeter gedeckter Raum, 2000 Quadratmeter im Freien. — **Ganze Schulen haben Eintritt zu ermässigten Preisen.**

(Z 2031 Q) 984

Semesterbeginn **Städtische Handelsakademie St. Gallen**

5. Oktober
(H 3011 G) 917

(Handelshochschule)

Verzeichnis der
Kurse u. Vorlesun-
gen etc. vom
Rektorat

Unter Leitung des kaufmännischen Direktoriums. — Subventioniert vom Bunde.

A. Eberhard, Weesen

(am Wallensee)

1011

**Atelier für Theatermalerei
und Bühnenbau**

Gegründet 1904.

Leistungsfähigstes Atelier der Schweiz.

(Der Besuch meiner Ateliers mit über 1000 m² Malfläche ist jederzeit angenehm.)

Flotte Ausführung. — Prima Referenzen.

Billige Preise.

Skizzen und Kostenberechnungen gratis.

**Reiner
Hafer-Cacao** Das beste
Marke Weisses Pferd tägliche Getränk

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1.30 Paqueten, Pulverform „ 1.20 Überall zu haben.



Carl Pfann
vorm. KRAUSS & PFANN
Grösstes und billigstes Spezial-Versandhaus
photographischer Artikel

**& Zürich &
„URANIA“**

Absolut konkurrenzlos sind meine renommierten Helvetia-Cameras von Fr. 21. — an, Klappkameras von Fr. 45. — an (neue Modelle).

Neu: Helvetia-Stativ-Camera 13/18 mit drei Doppelkassetten, Extra Rapid-Aplanat f: 8, regul. Moment- und Zeit-Verschluss Stativ Fr. 60. —

Günstige Zahlungsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

1112



Helvetia-Camera à Fr. 21. —

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die H.H. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines **Pianos oder Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.

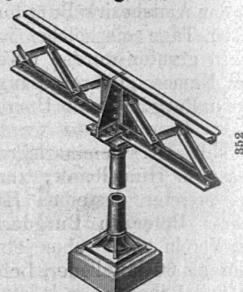
Hug & Co., Zürich und Fillalen.

Modelle für das Fachzeichnen
an gewerblichen Fortbildungsschulen

Maurer & Zimmerleute
Bau- und Möbel-Schreiner
Schlosser & Flaschner

von
Jos. Kinast, Architekt,
gewesener Fachlehrer an der
Gewerbeschule St. Gallen.

Illustr. Kataloge grafis.



Kartenskizze der Schweiz.

Gesetzlich geschützt — 50/32 cm = 1 : 700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichnen-Papier. — Kantonswappen historisch gruppiert.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sicheren und nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie in Oberklassen, Repetitor-, Bezirks- und Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—2 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Rot, Grün, und Gelb erforderlich. — Vermisst dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rp. per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die tit. Lehmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizer-Geographie befunden.

Zu beziehen bei

Witte Probst-Girard, Lehrers, in Grenchen.

WOKIC's Wörishofener Tormentill-Seife
Beste und mildeste Toilette- und Heilseife; für Kinder und
behrl. Preis 65 Cts.

WOKIC's Wörishofener Tormentill-Crem
Rasch wirkend bei Schrunden, Wunden, Wundsein d. Kindes
Wolf, Fussbrennen, Fusschweiss, „offenen Füssen“
Durchliegen, Ausschlägen etc. Tube 60 Cts. Dose Fr. 1.
Überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Bas

An den

Verlag des „Schwizerhüsli“

Liestal.

1. Ich will die Verbreitung Ihres Blattes „**Schwizerhüsli**“ unter den vom Ausschuß des Schweiz. Lehrervereins in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vom 12. September angezeigten Bedingungen versuchen und erbitte mir Gratis- und Frankozusendung von Probenummern und Propagandamaterial, nebst der Gratiszusendung der Nummern mit dem Roman von Isabella Kaiser: „Vive le Roi!“

2. Ich abonnieren hiemit vom 1. Okt. ab bis auf Abbestellung das „**Schwizerhüsli**“
3. Ebenso abonnieren vom 1. Okt. ab das „**Schwizerhüsli**“ bis auf Abbestellung

..... in

..... "

..... "

..... "

Den Abonnementspreis erheben Sie von den Betreffenden wie von mir halbjährlich mit Fr. 2.— per Nachnahme.

Nichtgewünschtes gefl. durchstreichen.

Genaue Adresse: in

Bemerkungen:

An die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins!

P. P.

Der schweizerische Lehrerverein darf sich eine Ehre daraus machen, dem arbeitenden Schweizervolke in der Wahl seines Lesestoffes an die Hand zu gehen.

Seit Jahren gibt die Firma Suter, Marti & Schäublin in Liestal eine Zeitschrift heraus, das

„Schwizerhüsli“

die es verdiente, in jeder Schweizerfamilie Eingang zu finden, jeder Bauersfrau, jedem jungen Arbeiter und jeder Arbeiterin zum Wocheneierabend in die Hand gelegt zu werden. Denn darin finden sie für ihre Feierstunden einen erquickenden, meist spezifisch schweizerischen Lesestoff. Nicht eine Zeitschrift bloß zum *Aufschauen*, sondern wirklich zum *Lesen*, bietet das „Schwizerhüsli“ seinem Freunde jeden Sonntag einige angenehme Stunden der Unterhaltung und der Belehrung. Auch auf seinen Illustrationen wird das Auge mit Wohlgefallen verweilen.

Der Abonnementspreis von Fr. 4.— pro Jahr ist sehr bescheiden.

Die Herausgeber haben sich nun verpflichtet, der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung von jedem durch Sie vermittelten Abonnement pro Jahr eine Provision von 50 Rappen zukommen zu lassen. Wir konnten dieses Angebot annehmen und unsere Hülfe zur Verbreitung des „Schwizerhüsli“ anbieten, weil es sich an einen ganz andern Leserkreis wendet, als die „Schweiz“, für deren Ausbreitung wir auch unser Möglichstes tun.

Wodurch verdrängen wir den minderwertigen Lesestoff unter unserm Volk? Indem wir zu billigem Preise etwas Besseres bieten! Ein Stück sozialer Arbeit auf idealem Gebiete leistet, wer für Massenabonnements des „Schwizerhüsli“ in Fabriken, Konsumläden etc. sorgt, oder ihm den Weg in die einzelne Schweizerfamilie bahnt.

Wegen Probenummern oder Propagandamaterial wenden Sie sich direkt an den Verlag in Liestal.

Zürich, September 1908.

Der leitende Ausschuss des Schweiz. Lehrervereins.



Alte Guggisberger Tracht

„Schwizerhüsli“

Sonntagsblatt zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt

Redaktion: Rudolf Suter

Verlag: Suter, Marti & Schäublin, Liestal

Preis pro Halbjahr Fr. 2.—

Was will das Schwizerhüsli? Es will sein eine Volkschrift mit durchaus gesundem, gediegenem Lesestoff und ausgewählter Illustration.

Es will sein eine heimelige wohnliche Unterhaltung für alles, was echt schweizerisch denkt, schreibt und spricht.

Es will zeigen, auf allen seinen Seiten, in Wort und Bild, das schaffende Schweizervolk, wie es lebt und liebt und will so an seinem Teile das Möglichste beitragen, um die Eigenart unserer Heimat zu erhalten.

Es will so werden zum sehnlichst erwarteten Hausfreund aller seiner Leser, zum Familienblatt aller, die Freude an schweizerischer Natur, Literatur und Kunst haben.

Lesen Sie umstehende Urteile!

Verlag des „Schwizerhüsli“.



Alte Guggisberger Tracht

Urteile:

Ich habe den Jahrgang 1906/07 Ihres Sonntagsblattes „Schwizerhüsli“ durchgegangen und von Anfang an den Eindruck erhalten, daß es sich hier um ein gesundes Unternehmen handelt, das von dem ersten Streben ausgeht, unserem Volke nützlich zu sein, ihm Einblick in unsere Literatur zu geben und seine geistige Kultur zu fördern. In der Auswahl Ihrer Erzählungen scheinen Sie mir sehr glücklich zu sein; Sie lassen fast ausschließlich unseren einheimischen Schriftsteller das Wort und erfüllen damit eine patriotische Pflicht, ohne daß Ihre Leser im mindesten darunter zu leiden hätten. Auch die Illustrationen, die Sie in den Text einstreuen, sind von gutem Stil und sehr geeignet, das Interesse des Schweizers an seinem Lande zu erhöhen. Die üblichen Geschmacklosigkeiten unter dem Titel „Allerlei“ fehlen im „Schwizerhüsli“ völlig, was an sich schon in meinen Augen eine Tat ist.

Kurzum, ich wünsche Ihnen aufrichtig alles Glück zu Ihrem väterländischen Unternehmen und hoffe zuversichtlich, daß es besonders in den bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen unserer Bevölkerung je länger je mehr die wohlverdiente Anerkennung finden möge.

Bern.

E. Frey, Oberst, alt Bundesrat.
Bei Durchsicht des neuesten Jahrganges „Schwizerhüsli“ habe ich mich davon überzeugt, daß Sie sorgfältig und umsichtig redigieren und daß sowohl die Artikel, die Sie selbst schreiben, wie auch die Erzählungen, Gedichte und abhandelnden Partien durchaus im Sinne Ihres läblichen Zweckes gewählt sind, weiten Kreisen eine gesunde und unterhaltende Lektüre, wesentlich schweizerischer Provenienz zu bieten.

Zürich.

Prof. Dr. Adolf Frey.
Diese hübsche, illustrierte, bescheiden auftretende Wochenschrift, deren billiger Abonnementspreis ihr weite Verbreitung sichert, zeigt mit jeder Nummer das Bestreben, breiten Volkschichten einen gesunden und zugleich angenehm unterhaltenden Lesestoff zu bieten. Der fast vollständig vorliegende VIII. Jahrgang brachte Erzählungen bedeutender einheimischer Dichter, neben Gotthelf (Kenneli i der Behfreud), Ernst Zahn, Meinrad Lienert, Isabella Kaiser (eine Novelle und den großen Roman „Vater unser“), Adolf Böttlin und Jakob Schaffner. Gut gewählte Gedichte, Anecdote, kurze Aussäße und Notizen über allerlei Aktuelles vervollständigen den Inhalt. Daneben finden sich praktische Winke und Ratschläge und sogar Hinweise auf die Kleidermode, was speziell den Leserinnen nicht gleichgültig sein dürfte.

Ansichten schöner und interessanter Dertlichkeiten, Reproduktionen von Gemälden und Porträts von im Vordergrund stehenden Persönlichkeiten bilden die Illustrationen.

Bern.

Wir haben schon öfters auf das „Schwizerhüsli“, diese außerordentlich billige, durchaus gesunde, geistige Nahrung bietende Zeitschrift aufmerksam gemacht, die sorgfältig ausgestattet und gut illustriert ist und Jung und Alt als gediegenes Unterhaltungsblatt empfohlen werden kann.

„Freier Rhätier“, Chur.

Ich bin sehr erfreut über Reichtum, Auswahl und volkspädagogischer Gefundheit Ihres Blattes und bewundere Ihre Fähigkeit und kernhafte Schweizerart. Wie viel ansprechender sind doch die schweizerischen Stoffe für uns, als ausländische — auch deutsche — von denen ich schon manches Blatt gehalten. Es ist mehr Salz und Schmalz drin. — Manch nette Geschichte kann ich auch in der Schule brauchen.

Ilanz.

Conrad Ziegler, Pfarrer,
Vorstandsmitglied der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Ohne je großes Wesen von sich zu machen, hat nun dieses echt schweizerische Familienblatt schon sein achtes Lebensjahr überstanden; sowohl durch sein bescheidenes, aber sauber bürgerliches Aussehen, als durch seinen dem deutsch-schweizerischen Boden entstammenden Text hat das Blatt den Kreis seiner Freunde stets erweitert und sich im bürgerlichen Hause immer mehr beliebt gemacht. Der heimatlichen Landschaft und Geschichte sind die Illustrationen entnommen und schweizerische Schriftsteller sind es, die darin zu Worte kommen; kurz, Erdgeruch der heimatlichen Scholle haucht aus den Spalten dieses Familienblattes, das in unserer Gegend die weiteste Verbreitung verdient. Der billige Preis für das wöchentlich sich meldende Sonntagsblatt wird ihm auch fernerhin immer neue Freunde erwerben.

„Basler Zeitung.“

Das „Schwizerhüsli“ ist eines der liebenswürdigsten einheimischen Unterhaltungsblätter. Wir dürfen sowohl den Text als auch die reichhaltigen und stets gediegenen Illustrationen dem Besten beizählen, was auf diesem Gebiete geboten wird.

„Neue Freie Presse“, Baden.

Zu den in unserm Lande viel gelesenen illustrierten Zeitschriften gehört die in Zürich erscheinende „Schweiz“. Ihrem ganzen Wesen nach kann sie aber nur die Familienzeitung vornehmster Kreise sein; im Hause des Landmannes, des Fabrikarbeiters und der kleinen Gewerbetreibenden ist ihr Platz nicht. Und doch ist auch bei diesen Leuten das Bedürfnis nach gesunder, geistiger Nahrung, nach einem sorgfältig ausgestatteten, gut illustrierten Familienblatt, das ihrem Verständnis entgegenkommt, kein geringes. Von den verschiedenen Zeitschriften, welche diesen Zweck bei nicht zu hohem Preis erfüllen wollen, scheint mir das „Schwizerhüsli“ die beste zu sein. Der Inhalt bietet für den Familienschwanz eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung; das zum Preis von nur Fr. 4. — im Jahre wöchentlich erscheinende Blatt ist reich illustriert und darf für Jung und Alt empfohlen werden.

Zofingen.

Pfr. Karl Schweizer,
Vorstandsmitglied der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Das „Schwizerhüsli“ ist eine der heimeligsten und zugleich gediegensten Wochenschriften, mit Beiträgen der hervorragendsten schweizerischen Erzähler der Vergangenheit und Gegenwart.

„Arg. Schulblatt“.

Die Herausgeber der Zeitschrift „Schwizerhüsli“ haben sich eine ebenso schöne wie lobenswerte Aufgabe gestellt. Kann es etwas Besseres geben, als dem Volke in vollem Sinne des Wortes einen gesunden, aus dem Kern der Heimatliebe schöpfenden und von einem trefflichen Bilderschmuck umrahmten Lesestoff zu bieten? Die Zeitschrift will ein Haussfreund sein, darum sei sie allen, die die Eigenart unserer Heimat in Natur, Volks- und Geistesleben lieben, empfohlen.

Glarus.

Jenny-Studer, Fabrikantin,
Vorstandsmitglied der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft.

Im Verlage der Herren Suter, Marti & Schäublin in Liestal kommt ein empfehlenswertes Sonntagsblatt „Schwizerhüsli“ heraus, das sich in anerkannter Art bemüht, nur ganz gediegene und sittlich nobile Literatur den Lesern zu bieten. Wir kennen dies als langjähriger steter Leser des nicht umfangreichen, uns lieb gewordenen Sonntagsblattes. Selbstverständlich machen wir diese Empfehlung nicht, um unsere anerkannt sehr trefflichen kath. Sonntagsblätter verdrängen zu wollen, sondern lediglich deshalb, weil das zitierte Blatt dies Urteil verdient.

Gossau.

„Fürstenländer“.

PP.

Wir wenden uns hiermit voll Vertrauen an die schweizerische Lehrerschaft, überzeugt, daß sie bereit sein wird, ein Unternehmen zu unterstützen, das wie kein anderes geeignet ist, den Sinn für unverfälschtes Schweizerum in unserm Volke wach zu halten.

Der billige Preis — Fr. 4. — pro Jahr, nicht ganz 8 Rappen die reich illustrierte Nummer — erleichtert das Abonnement.

Keine schweizerische Bibliothek, keine Lesemappe, keine Schweizerfamilie sollte diese geringe Ausgabe scheuen.

Der neue Jahrgang beginnt mit 1. Oktober. Neueintretende erhalten das Blatt bis dorthin gratis.

Lehrern, die sich um die Verbreitung des Blattes annehmen wollen, senden wir die Nummern vom 1. Juli an — mit dem Roman Isabella Kaisers „Vive le Roi“ — gratis nach.

Bestellungen erbitten wir uns möglichst bald.

Wollen Sie sich gefl. des beigegebenen Bestellzettels bedienen.

September 1908.

Verlag des „Schwizerhüsli“, Liestal.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

2. Jahrgang.

No. 10.

12. September 1908.

Inhalt: Zur Initiative «Gujer-Ohringen». — Zur Neubearbeitung des Lehr- und Lesebuches für die VII. und VIII. Klasse. — Zum Ausbau der zürcherischen Sekundarschule. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Initiative „Gujer-Ohringen“.

Wt. Nachdem in Nr. 8 des Päd. Beob. die Initiative Gujer mit Begründung durch den Initianten den Lesern zur Kenntnis gebracht worden ist, dürfte es wohl an der Zeit sein, den erwähnten Gesetzesvorschlag vom Standpunkt des Lehrers aus etwas zu beleuchten.

Seit der Eingabe des Z. K. L.-V. an den Erziehungsrat vom 16. März a. c., in der die von der Lehrerschaft gewünschten Grundsätze für ein neues Besoldungsgesetz der Erziehungsbehörde zur Kenntnis gebracht wurden, ist Ruhe im Lande. Wir wissen vorläufig nicht, was der Hr. Erziehungsdirektor damit anzufangen gedenkt; wir wissen nicht, ob er auf unsere Grundsätze einzugehen für möglich hält, oder ob er eine Regulierung der Besoldungen auf alter Basis vornehmen will. Da auf einmal fällt in diese tiefe Stille, die auch nicht durch eine Mitteilung betreffend Gewährung von Teuerungszulagen unterbrochen worden ist, die J. G.; sie wird von den Blättern abgedruckt, von den meisten ohne weitere Bemerkungen und vom Kantonsrat dem Regierungsrat überwiesen, und tiefe Stille herrscht wieder wie zuvor.

Wie stellt sich nun die Lehrerschaft zu der Initiative? Wir begrüssen sie als einen Vorstoss zur Besserstellung und zwar einen Vorstoss vom Lande her aus vorwiegend bürgerlichen Kreisen. Aber die Sachlage erheischt, dass die Lehrerschaft auch zu den einzelnen Punkten Stellung nehme, damit sie gewappnet ist, wenn die Beratung im kantonalen Parlament anhebt oder wenn der Regierungsrat seinen eventuellen Gegenvorschlag bringt.

Der Hauptunterschied des Vorschlags Gujer gegenüber unserer Eingabe ist der, dass Hr. Gujer auf der Basis des gegenwärtigen Gesetzes aufbauen will; er will nur eine Teilrevision des Besoldungsgesetzes vom 27. November 1904. Die Eingabe des K. L.-V. aber strebt ein Gesetz auf neuer Grundlage an, wobei die einzelnen Komponenten, die die Lehrerbesoldung zusammensetzen, nicht mehr im Gesetz festgelegt werden. Gerade die gewiss gutgemeinte J. G. mit dem variablen Grundgehalt für Primarlehrer zeigt, dass die Angelegenheit besser durch ein Besoldungsdecreto des Kantonsrates geordnet werden kann, nachdem zuvor die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen ist. Dies in bezug auf das Prinzipielle.

In seiner Begründung erwähnt Hr. Gujer, dass «die heutige Zeitlage eine zeitgemäss Besserstellung der Lehrerschaft und auch einen besseren Ausgleich der in Anspruch genommenen Kräfte in bezug auf ihre Entschädigung verlange». Was den ersten Teil des Satzes anbetrifft, so haben wir diese Berechtigung schon einlässlich gezeigt in unseren zwei Eingaben betreffend Teuerungszulagen und neue Grundlagen. Auch mit dem zweiten Teil können wir uns prinzipiell einverstanden erklären, enthält er doch einen Grundsatz, auf dem jede gerechte Entschädigung für geleistete Arbeit beruhen muss. Aber dann fährt Hr. Gujer fort: «Es ist gewiss unrichtig, wenn der Grundgehalt für Lehrer mit 15 bis 20 Unterrichtsstunden der nämliche ist, wie für Lehrer mit 27 bis 33 Stunden in der Woche. Es soll daher ein Ausgleich mit einem erhöhten Ansatz für den Grundgehalt von den Erziehungsbehörden getroffen werden können». Deshalb soll

§ 1 wie folgt abgeändert werden: Das Minimum der Barbesoldung beträgt für einen Primarlehrer nach Massgabe der wöchentlichen Unterrichtsstunden 1400—1800 Fr., für einen Sekundarlehrer 2500 Fr., je mit geeigneter Wohnung, usw.

Diese neue Formulierung enthält zwei Änderungen: erstens eine bedingte Erhöhung des Grundgehaltes für Primarlehrer und zweitens eine unbedingte Erhöhung für Sekundarlehrer. Der erstere Grundsatz der teilweisen Entlohnung nach der Stundenzahl ist für den Kanton Zürich neu, es ist eine prinzipielle Änderung, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert. Es ist dies um so wichtiger, weil gerade dieser Punkt der J. G. die Billigung grosser Kreise der Bevölkerung findet. Der Initiant speziell will damit eine Besserstellung der Lehrer an ungeteilten Schulen bezeichnen. Dass diese Forderung populär ist, beweist auch die in Nr. 8 des Päd. Beob. abgedruckte Pressstimme aus dem «Weinländer», wo es heisst: «Der neue Vorschlag bedeutet ein schönes Stück Gerechtigkeit gegenüber den Ganzschul-Lehrern und verdient in seinem Prinzip die lebhafteste Unterstützung aller Schulfreunde. Seine Wirkung würde die sein, die Lehrerflucht von den ungeteilten Schulen stark zu mildern — ein Erfolg, den zahlreiche Gemeinden hoch einschätzen würden.»

Was nun die Begründung des Herrn Gujer anbetrifft, so dürfte es ihm wohl schwer fallen, Fälle aufzuzählen, wo Lehrer 15—20 Stunden per Woche erteilen. Sollte ein solcher Fall vorkommen, oder sollten es mehrere sein, — dem Schreiber ist keiner bekannt — so dürften sie ohne Zweifel ihre Erklärung finden entweder im hohen Alter des betreffenden Lehrers oder in seinem Gesundheitszustand. Viel wahrscheinlicher aber ist, dass der Initiant nach dem Studium des Lehrplans einen Fehlschuss gemacht hat, der sogar schon Pädagogen vorgekommen sein soll. Weil im Lehrplan der I. Klasse z. B. 15—20 Stunden zugeteilt sind, läge der Schluss ja nicht zu ferne, dass nun ein Stadtlehrer einer ersten Klasse wirklich nur diese 15—20 Stunden erteilt. Herr Gujer hätte sich aber leicht durch Erkundigungen in Zürich oder Winterthur davon überzeugen können, dass die jungen Lehrer auch da ihre 30 Stunden erteilen, indem teils parallelisiert wird, teils die älteren Kollegen der Oberstufe entlastet werden. Fälle, wo der Lehrer nur 24 bis 28 Stunden erteilt, werden dann in gewisser Zahl vorkommen; aber auch da wird man bei Prüfung finden, dass sie die Folge einer notwendigen Entlastung im Alter sind. Sollte deshalb der Vorschlag so gemeint sein, dass einfach eine Entlohnung nach erteilter Stundenzahl eintreten soll, unbekümmert um Alter und Gesundheitszustand des Lehrers, so werden wir einer solchen Regelung nie zustimmen können, und die Erziehungsbehörden dürfen sie, weil sie ungerecht wäre, nie zugeben. So hat z. B. auch die Arbeiterzeitung in ihrer Besprechung der J. G. diese Regulierung als ungerecht von der Hand gewiesen. Gewiss steckt ein guter Kern in dem Vorschlag, nämlich der Gedanke, Lehrer, die infolge der Schulorganisation zum gesetzlichen Maximum von 35 Unterrichtsstunden gezwungen sind, in billiger Weise zu berücksichtigen gegenüber Lehrern an geteilten Schulen mit 30—32 Stunden. Die Ansicht der Lehrerschaft muss nun aber die sein, dass das letztere (30—32 St.) das normale, das erstere (35 St.) das anormale darstellt. Um also ge-

recht zu sein, ohne ungerecht zu werden, gibt es nur den einen Weg, das zu hohe Maximum der Lehrerverpflichtung von 35 Stunden herabzusetzen auf vielleicht 32 Stunden für Primarlehrer und 30 Stunden für Sekundarlehrer. Dabei soll dann an den Orten, wo die Schulorganisation unbedingt eine Mehrleistung verlangt (Achtklassenschulen und dreiklassige Sekundarschulen) allerdings der Lehrer zu drei weiteren Stunden gehalten werden können aber gegen Bezahlung von 100 Fr. pro Jahrestunde. Es ist dies eine Regelung, wie sie z. B. Baselland, Baden, Württemberg, Sachsen usw. haben. Es gäbe dies eine gerechte Berücksichtigung der Lehrer an ungeteilten Schulen für ihre Mehrleistung, ohne dass man dafür den älteren Lehrern gegenüber ungerecht würde.

Denn eine Entlastung im Alter ist notwendig sowohl im Interesse des Lehrers und der Schule, wo es irgendwie angeht. Der Lehrerberuf ist einer derjenigen, die von ihrem Träger auch bei zunehmendem Alter immer die gleiche Energie und Tatkraft während der Arbeitszeit erfordern. Der Lehrer soll in den Stunden, wo er vor der Klasse steht, wo so viele Augen erwartungsvoll auf ihn gerichtet sind, möglichst frisch und jung sein, und das ist für den ältern nur möglich, wenn er weniger Stunden hat; denn seine Energie ist schneller ausgegeben. Dann darf man aber einem solchen Lehrer nicht an der Besoldung abziehen.

Weiter will die J. G. in § 1 eine Besserstellung der Sekundarlehrer, und zwar so, dass die Differenz zwischen P.-L. und S.-L. sich zwischen 700—1100 Fr. bewegen würde. Auch hier haben die Pressstimmen grundsätzlich beigepflichtet im Sinne einer etwas grösseren Differenz als 600 Fr. Doch würde man jedenfalls gut tun, den Unterschied auf 800 Fr. anzusetzen, wie ihn auch These 31 des Schweiz. Lehrertags in Schaffhausen fixiert.

Der dritte Hauptgrundsatz der J. G. soll eine Besserstellung der ärmeren Schulgemeinden und die Auflösung gemeinsamer Verpflichtung von Staat und Gemeinde bezüglich der Besoldung sein. Namentlich das erstere haben wir auch verlangt in unseren Grundsätzen. Der Initiant sucht den Zweck auf die Art zu erreichen, dass er dem Staat die ganze gesetzliche Besoldung überbindet und den Gemeinden nur die Zulagen überlässt, an die der Staat dann allerdings keine Beiträge mehr gäbe. Dieser Vorschlag hat natürlich ganz bedeutende finanzielle Konsequenzen für den Staat; was den Grundsatz anbetrifft, so können wir als Lehrerschaft dagegen nichts haben, wir haben auch in unserer Eingabe eventuell von einer solchen Lösung gesprochen.

Neben diesen drei Hauptpunkten (bedingte Erhöhung der Primarlehrerbesoldung, unbedingte Erhöhung der Sekundarlehrerbesoldung, Übertragung des gesamten Grundgehalts an den Staat) will Herr Gujer noch einige andere, weniger wichtige Punkte, neu ordnen:

1. Es sollen die ausserordentlichen Staatszulagen auch an Sekundarlehrer verabfolgt werden. Es deckt sich diese Forderung mit den Eingaben der Sekundarlehrerkonferenz und des K. L.-V. Nur lässt die J. G. die fortgesetzte dreijährige Verpflichtung stehen, die wir vom Lehrer nur einmal abgenommen haben möchten.

2. § 10. («Wenn ein Vikariat länger als ein Jahr dauert, so entscheidet der Regierungsrat, ob und wie weit die Kosten der Stellvertretung durch den Staat noch länger zu tragen seien. In keinem Fall darf das Vikariat länger als zwei Jahre dauern»), soll gestrichen werden. Will dadurch einfach die Beschränkung, die der § 9 erleidet (der Staat übernimmt die Kosten) aufgehoben werden, so haben wir nichts dagegen, will aber damit das Vikariat auf ein Jahr reduziert werden, so werden wir uns wehren und dann die Fassung des Kirchengesetzes vorschlagen, wo es einfach

heisst: «Ein solches Vikariat darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre dauern.»

3. Die Vikarsbesoldung soll für Primarlehrer auf 35 Fr., für Sekundarlehrer auf 50 Fr. pro Woche festgesetzt werden. Wir sind natürlich der Meinung, das gehöre nicht ins Gesetz, anerkennen aber gerne das Bestreben, die ungenügende Besoldung der Stellvertreter zu verbessern. Der Vikar ist sozusagen auch ein Mensch, der gelebt haben sollte, und bringt schon der häufige Domizilwechsel und die zeitweilige Stellenlosigkeit eine Schmälerung des Einkommens, so dürfte man gewiss einen Ansatz aufstellen, bei dem sich zum allermindesten leben lässt. Jetzt trifft es auf einen Vikar bei

P.-L. (30 Fr.) S.-L. (35 Fr.)

43 Wochen (gesetzl. Schulzeit)	1290	1505
--------------------------------	------	------

50 » (ein Jahr weniger		
------------------------	--	--

Examenferien)	1500	1750
-------------------------	------	------

Der Vorschlag Gujer brächte bei		
---------------------------------	--	--

P.-L. (35 Fr.) S.-L. (50 Fr.)		
-------------------------------	--	--

43 Wochen	1505	2150
---------------------	------	------

50 »	1750	2500
----------------	------	------

Würde man den Ansatz für Primarlehrer erhöhen auf vielleicht 40 Fr. so könnten wir uns einverstanden erklären.

Soweit die Initiative Gujer. Man mag über die Einzelheiten geteilter Meinung sein, ihr Grundzug bedeutet eine Besserstellung der Lehrerschaft, und aus diesem Grunde werden wir dem Initianten für seinen Vorstoss Dank wissen. Die Lehrerschaft aber wird dazu Stellung nehmen müssen, und hiezu anzuregen soll der Zweck der vorstehenden Ausführungen sein.



Zur Neubearbeitung des Lehr- und Lesebuches für die VII. und VIII. Klasse.

Im amtlichen Schulblatt vom Mai und Juni ist zu lesen, wie das Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten über das Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr lautet und wie und durch wen der Erziehungsrat im allgemeinen die Neubearbeitung geschehen lassen will.

Für diese nimmt er offenbar — und das scheint eine ganz natürliche und naheliegende Massnahme — die bisherigen Verfasser in Aussicht und will die übrige Volkschullehrerschaft des Kantons insofern mittätig sein lassen, als er ihr Gelegenheit gibt, Beiträge zur Neubearbeitung bis Ende September dieses Jahres einzuliefern.

Das ist eine Frist von schwach fünf Monaten im Sommer und zur Zeit der grossen Ferien. Bei der Behandlung des von einer Kommission ausgearbeiteten Gutachtens über die zwei Bücher durch das Januar-Kapitel Zürich teilte ein an der Verfasserschaft der zwei Lehrmittel beteiligter Kollege mit, dass dieselben der Hauptsache nach in einem Vierteljahr erstellt worden seien. Das nennt man fixe Arbeit. Glücklich eine Oberbehörde, die so rasch arbeiten lassen kann! Die Lehrer an den siebenten und achten Klassen des Kapitels Zürich, welche in einer langen Extrasitzung die Thesen der Kommission eingehend besprachen und einstimmig billigten, fühlten sich ausser stande, so rasch fertig werden zu können: sie fanden allerseits, ein Termin von zwei Jahren für die Neubearbeitung sei gar nicht zu lang. So dachten durchwegs auch die Kapitelsabgeordneten. Deshalb bestand ursprünglich eine These, welche dem Erziehungsrat die Herausgabe der umgearbeiteten Bücher auf 1910 beliebte. Sie wurde nur deswegen fallen gelassen, weil man sich von einer freien, die kompetente Behörde weniger zwänglicher fühlenden Fassung eine bessere Wirkung versprach, und weil ja das ganze Gutachten so ausfiel,

dass sich einer sorgfältigen Beachtung desselben von selbst die Notwendigkeit gründlicher Vorbereitung und Ausfeilung der Neubearbeitung aufdrängen musste. Nun, vielleicht will der Erziehungsrat wirklich den endgültigen Verfassern ausreichend Zeit zur Ausgestaltung geben. Das wäre recht. Die Vorarbeit aber kommt entschieden zu kurz. Denn sie besteht zum Hauptteil in der Stoff suchenden und zusammenstellenden Mitarbeit der zur Beteiligung eingeladenen Lehrerschaft. Wer bringt das in fünf Monaten fertig? Vielleicht wer die Materie in der Hauptsache schon beisammen hat. Dann aber hört die freie Konkurrenz auf und die Einladung ist eine blosse formale Liebenswürdigkeit. Der stolze Satz, «für die Jugend ist nur das Beste gut genug», soll keine Phrase sein. Er ist es, wenn ein Schulbuch in der Eile lediglich aus anderen Schulbüchern zusammengearbeitet wird. Ein aus Liebe und Wärme gewordenes Werk will, dass man sich an die Quellen der Dichtung setze, dass man selbst den Born plastischer Darstellung springen lasse, dass Themata gegeneinander gestellt, verworfen werden und dass zuguterletzt ein Ausreifen in Ruhe gestattet sei. Dazu ist Frist und Freiheit nötig. Das war unser sehnlicher Wunsch. Er ist deutlich genug ausgedrückt in den ersten zwei Abschnitten unseres Gutachtens Seite 140. (Amtliches Schulblatt.) Die Vertreter des Erziehungsrates in den zwei Konferenzen der Kapitelsabgeordneten, die Herren Erziehungsrat Fritschi und Lehrmittelverwalter Huber, wissen ganz genau, wie sehr speziell uns Lehrern an der 7. und 8. Klasse die Möglichkeit ausgiebiger Mitarbeit am Herzen liegt. Sie ist uns nicht in wünschenswerter Weise gewährt. Wenn wir nun auf Ende September unsere Beiträge einsenden, so wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ein beträchtlicher Teil zurückgewiesen werden müssen. Dann aber kann man daraus offensichtlich das Prinzip ableiten, die Einladung zur freien Mitarbeit habe versagt. Diesen Gang der Dinge möchten wir nicht. Darum mehr Latitude! Erst wenn dann nichts herauskommt, sind wir Fordernden möglicherweise im Unrecht.

Wir möchten also die massgebende Behörde gebeten haben, den Termin für diese Beiträge zu verlängern. Im Nichtbeachtungsfall tun wir Lehrer der siebenten und achten Klassen wohl gut, trotzdem eifrig Material zu sammeln, es aber nur mit bestimmten Vorbehalten im obigen Sinn oder gar nicht einzusenden, damit bei misslingender Arbeit auch nicht ein Schein von Schuld auf uns falle.

Gerät die Umarbeitung ohne unsere Mitwirkung zu unserer Befriedigung — und das ist an Hand des Gutachtens und der dem Erziehungsrat ebenfalls vorliegenden gedruckten Thesen des Kapitels Zürich wohl denkbar — wohl, so kann es uns auch recht sein. Für den anderen Fall aber wollen wir keine Verantwortung übernehmen, es sei denn, man mache es uns möglich, durch Gewährung einer ausreichenden Lizenz für die Einlieferung der Beiträge.

Das ist meines Erachtens die einzige richtige Stellung, die wir den erziehungsrätlichen Publikationen gegenüber einzunehmen haben. Sie ist es auch nach dem Urteil aller, mit denen ich über den Fall sprach. Ich empfehle sie vor allem den Kollegen meiner Stufe. Dass einzige der Vertreter von Zürich eine «Vermischung» der prosaischen und poetischen Lesestücke gewünscht habe, wie das Gutachten Seite 130 unten behauptet, ist nicht ganz richtig. Es war eine ganz beträchtliche Anzahl von Kapiteln und deren Abgeordneten für diese natürlichere und geistvollere Anordnung, und man liess sie mehrheitlich erst fallen, als der Vermittlungsantrag gestellt wurde, immerhin könnten in die beiden prosaischen Teile des Lesebuches (ethische Lesestücke und realistischer Begleitstoff) Gedichte eingeschaltet werden, die

mit daselbst befindlichen Lesestücken in innerem Zusammenhang stehen.» Ich freue mich auf die Einführung dieser Neuerung, halte aber das halbe Entgegenkommen der Konferenz für ein etwas merkwürdiges Zwitterding.

Zürich V, Ende Juni 1908.

Arnold Grimm.



Zum Ausbau der zürcherischen Sekundarschule.

Meichior Hirzel, der begeisterte Erziehungsdirektor der dreissiger Jahre, ist der Gründer der zürcherischen Sekundarschule. Als Oberamtmann von Knonau eröffnete er mit der von ihm gebildeten gemeinnützigen Gesellschaft am 2. Oktober 1826 die Amtsschule in Mettmenstetten, die erste Sekundarschule des Kantons. Das Gesetz betreffend die höheren Volksschulen vom 18. Herbstmonat 1833, das diese Schule verallgemeinerte und den Kanton zu diesem Zwecke in fünfzig Schulkreise einteilte, trägt seinen Namen. Verbreitung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Volksbildung in gesteigerter Forderung unentbehrlich sind, sowie Vorbereitung auf höhere Schulanstalten wurden als Haupt- und Nebenzweck dieser Schule angesehen. So ist es noch heute. Nach dem Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 hat die Sekundarschule die Bestimmung, «das in der Primarschule Erlernte zu festigen und weiter zu entwickeln, und dadurch zugleich den Übergang der Schüler an höhere Lehranstalten zu ermöglichen». Während zweier Menschenalter hat sich also weder die innere Einrichtung, noch die äussere Organisation geändert, nur die Zahl der Kreise ist grösser geworden: statt der ursprünglichen 50 haben wir jetzt 101.

Das Siebersche Schulgesetz von 1872 sah eine wesentliche Erweiterung der Sekundarschule vor: das Realgymnasium, das an die dritte Klasse der Sekundarschule anschliessen und $3\frac{1}{2}$ Jahreskurse umfassen sollte. Nach dem Scheitern des Entwurfes wurde diese Idee in Zürich aufgegriffen und in veränderter Form ausgeführt durch die Gründung eines städtischen Realgymnasiums, das parallel mit der Sekundarschule, aber ein Jahr darüber hinaus lief. Schon im Jahre 1883 ging es indessen ein. Seither ruht dieser Gedanke. Es ist kaum anzunehmen, dass durch dessen Wiedererweckung der Sekundarschule wesentliche Vorteile zukämen. Nicht die Angliederung weiterer Klassen, nicht die Fortführung der bisherigen theoretischen Fächer wird der Schule einen Aufschwung bringen, wohl aber die Erschliessung neuer Gebiete der Unterweisung und die Anwendung neuer Verfahren der Vermittlung des Wissensstoffes.

Die Wege der Schüler gehen nach dem Austritt aus der Schule auseinander. Darum sollte schon während der Schulzeit innerhalb des starren Klassenverbands eine gewisse Differenzierung eintreten. Zum Klassenunterricht sollte sich der Gruppen-, ja der Einzelunterricht gesellen. Dieser hätte z. B. einzutreten, wenn es sich darum handelt, einem Schüler den Eintritt in eine obere Klasse einer Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule, Handelsschule) zu ermöglichen. Hiezu wäre keine Vermehrung der Klassen, keine Aufstellung eines Lehrplanes notwendig; denn es handelt sich dabei nicht um eine ständige, sondern nur um eine gelegentlich in Funktion tretende Einrichtung. Wenn sich aber der Fall einstellt, sollten die Vorbedingungen erfüllt sein, d. h. es sollten Lehrer da sein, die den betreffenden Unterricht neben ihrem Pensum erteilen können, und die erforderlichen Kredite sollten zur Verfügung stehen. Ungeteilte

Sekundarschulen werden allerdings mehr Mühe haben, dieser Aufgabe gerecht zu werden als grössere Anstalten.

Eine steigende Bedeutung hat in den letzten Jahren die Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf genommen. Die Geschäftswelt bildet ihre Hilfskräfte nicht mehr selbst aus, sondern sie überlässt das der Schule. So sind zahlreiche Handelsschulen für das männliche und das weibliche Geschlecht geschaffen worden. Um der Bundesunterstützung teilhaftig zu werden, enthalten sie mindestens drei über das 15. Altersjahr hinausgehende Klassen (vergl. Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 17. November 1900. Art. 2 a und c). Unserem Kanton fehlen aber staatliche Anstalten, die in einem oder zwei Jahreskursen auf den kaufmännischen Beruf vorbereiten, die für die zahlreichen unteren Angestellten bestimmt sind und diesen einen teilweisen Ersatz der Lehre bieten. Solche niedere Handelsschulen könnten im Anschluss an unsere Sekundarschule gebildet werden. Dabei ist es nicht nötig, zum voraus eine feste Organisation festzustellen; man wird sich vielmehr nach dem Bedürfnis richten und den Anfang machen, wenn Schüler da sind, die sich diesem Beruf widmen wollen und die dazu geeignet scheinen. Sie könnten ganz gut simultan mit der meist wenig starken dritten Klasse unterrichtet werden, wenn ihre Zahl die Errichtung einer vierten Klasse nicht rechtfertigt. Sicherheit im schriftlichen Gedankenausdruck, eine geläufige Handschrift, Fertigkeit im Maschinenschreiben, Beherrschung der Stenographie, geläufiges und sicheres Rechnen in Umfang der vier Spezies, Kenntnis der kaufmännischen Rechnungsarten und der Buchhaltung — das wären die Ziele, denen man diese Schüler entgegenführen müsste; der bloss theoretische Unterricht käme für sie nicht mehr in Betracht.

Für eine solche Ausdehnung der Sekundarschule enthält der § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juli 1899 die rechtliche Grundlage. Der zweite Absatz lautet: Die Errichtung weiterer Jahreskurse mit erweitertem Lehrplan kann von dem Schulkreise unter Genehmigung des Erziehungsrates beschlossen werden. Der Staat beteiligt sich an den daraus entstehenden Mehrkosten mit einem Beitrag.

So hat die Stadt Zürich im Mai 1900 im Anschluss an die dritte Klasse der Sekundarschule die «Postschule» gegründet. Seit dem Jahre 1906 umfasst sie zwei Jahreskurse, knüpft also schon an die zweite Klasse an, was vielleicht zu bedauern ist, da die dritte Klasse dadurch eine Konkurrenz erhalten hat. Wenigstens erhält man Anfragen, ob die Postschule nicht der dritten Klasse als Vorbereitung auf eine Mittelschule vorzuziehen sei.

Es wird der Sekundarschule kaum möglich sein, in gewerblicher oder landwirtschaftlicher Richtung berufsbildend zu wirken. Die praktische Tätigkeit nimmt bei den Angehörigen dieser Beschäftigungszweige den breiteren Raum ein, die Theorie tritt zurück; sie wird am besten der Fortbildungsschule zugewiesen. Dagegen kann die Sekundarschule noch mehr für die Bildung des weiblichen Geschlechtes tun. Da die Mädchen auch nach dem Austritt aus der Schule grösstenteils während des ganzen Tages zur Verfügung stehen, so sollten noch mehr als das bereits geschehen ist, hauswirtschaftliche Kurse errichtet werden. Die Schule erfüllt am besten ihren Zweck, die die Interessen ihrer Schüler am meisten fördert.

Dr. Edw. Zollinger.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. Vorstandssitzung,

Samstag, den 22. August 1908, abends 5¹⁵ Uhr, im «Merkur», Zürich I
Hardmeier präsidiert die vollzählig besuchte Sitzung.

Aus den Verhandlungen.

1. Das Protokoll vom 27. Juni 1908 wird genehmigt.
2. Maurer, Zürich V, als Vormund einer unterstützten Lehrersfamilie, und ein weiterer unterstützter Kollege verdanken die Hülfeleistung des Z. K. L.-V. mit herzlichen Worten und wünschen unserer Organisation die verdiente Stärkung durch alle Mitglieder des zürcherischen Lehrerstandes. Wann wird das geschehen?

3. Von Bern bis nach Budapest hat sich der Ruf unseres kantonalen Vereins als trefflich organisierte Korporation verbreitet. Von beiden genannten Orten wurden unsere Statuten und Reglemente verlangt und das Vereinsorgan im Abonnement bestellt. Mit unserer Schwesternsektion Bern werden wir in Zukunft alle Drucksachen austauschen und durch deren Organ, «Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins», uns auf dem Laufenden über alle gemeinsamen Fragen halten.

4. Aus dem Schosse des schaffensfreudigen kantonalen Lehrervereins Glarus sind «Weitere Vorschläge zur Revision der Schulgesetzgebung», redigiert von Auer, hervorgegangen, von denen unserem Verein ein Exemplar zugestellt wird.

5. Kredite werden erteilt:

- a) für zwei Exemplare «Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich».
- b) Für die notwendigen Möbiliaranschaffungen zur Unterbringung unserer älteren und angemessenen Aufbewahrung der neueren Akten.

6. Einer Einladung zum Besuch des Kurses in Kindersorge kann keine weitere Folge gegeben werden.

7. In einem vorzüglichen Referate spricht Vizepräsident Wetter über die *Initiative Gujer* (siehe S. L.-Z. S. 234 und P. B. S. 38). Der Referent skizziert seine Stellungnahme dazu und formuliert seine Wünsche. In einem ersten Ratsschlage erklärt sich der Vorstand mit den Hauptpunkten: Grundgehalt für bestimmte Stundenzahl, Differenz der staatlichen Besoldung zwischen Sekundar- und Primarlehrern 800 Fr.; eventuelle Übernahme der ganzen Besoldung durch den Staat; ausserordentliche Staatszulagen auch an Sekundarlehrer, einverstanden, verschiebt aber eine zweite Lesung und das Eintreten auf die normierten Forderungen auf die nächste Sitzung. (Referat Wetter, siehe Leitartikel.)

8. Präsident Meier der Sektion Winterthur wird ersucht, seine Anregung betreffend Ausarbeitung der Besoldungsstatistik zuhanden des Kantonvorstandes näher zu formulieren.

9. Auf eine Anfrage hin werden unsere früheren Beschlüsse in *Steuerangelegenheiten* in Erinnerung gerufen. Die Wegleitung fordert: Selbsttaxation, Abzug von 200 bis 300 Fr. für Ehrenausgaben, eventuell Rekurs, Vertretung der Lehrerschaft in den Steuerkommissionen. Für Mitteilungen über die mit unseren Grundsätzen gemachten Erfahrungen wäre der Kantonvorstand dankbar.

Schluss 8^{1/2} Uhr.

Hg.